Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV

OAK BV
Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge

Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2015

Impressum

Herausgeberin	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV Postfach 3001 Bern www.oak-bv.admin.ch
Gestaltung	BBF AG, Basel
Fotos	Titel: Shutterstock
Erscheinungsdatum	10. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung und Ausblick 5

1.1 Ausgangslage 5
1.2 Aktuelle Lagebeurteilung 5
1.3 Analyse der einzelnen Risikodimensionen 6
1.4 Schwerpunktthema Wertschwankungsreserven 7
1.5 Ausblick 7

2 Erhebung über die finanzielle Lage 2015 8

2.1 Durchführung der Umfrage 8
2.2 Basisdaten und wichtigste Kennzahlen 9

3 Schwerpunktthema: Wertschwankungsreserven 13

3.1 Ausgangslage 13
3.2 Zweck von Wertschwankungsreserven 14
3.3 Berechnung der Zielgrösse für Wertschwankungsreserven 15
3.4 Ergebnisse aus der Umfrage 17
3.5 Beurteilung 20

4 Technische Grundlagen und Deckungsgrad 21

4.1 Biometrische Grundlagen 21
4.2 Technischer Zinssatz und Deckungsgrad 22
4.3 Beurteilung 24

5 Zinsversprechen bei Pensionierung 25

5.1 Leistungs- und Beitragsprimat 25
5.2 Umwandlung des Kapitals in eine Altersrente 26
5.3 Beurteilung 27

6 Struktur und Sanierungsfähigkeit 28

6.1 Auswirkungen von Sanierungsbeiträgen 28
6.2 Auswirkungen von Minderverzinsungen 29
6.3 Beurteilung 30

7 Anlagerisiko 31

7.1 Anlagestrategien 31
7.2 Volatilität als Mass für das Anlagerisiko 34
7.3 Wertschwankungsreserven 35
7.4 Beurteilung 35

8 Risikodimensionen und Gesamtrisiko 36

8.1 Risikodimensionen 36
8.2 Gesamtrisiko 39
8.3 Beurteilung 39

9 Sanierungsmassnahmen 40

9.1 Beurteilung 40

10 Anhang 41

10.1 Merkmale von Vorsorgeeinrichtungen 41
10.2 Verteilung nach Anteil BVG-Altersguthaben 43
10.3 Berechnung der Risikostufen 44
10.4 Definitionen 46
10.5 Abkürzungsverzeichnis 51

1
Zusammenfassung und Ausblick

1.1 Ausgangslage

Per Ende 2015 hat die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) die Umfrage zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen zum vierten Mal in der neuen risikoorientierten Form durchgeführt. Die für die ganze Schweiz einheitliche Früherhebung ermöglicht eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge. Der vorliegende Bericht über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen mit Stichtag 31. Dezember 2015 umfasst neben einer aktuellen Beurteilung der Gesamtsituation jeweils detaillierte Analysen zu einzelnen Risikodimensionen. Die Beurteilung der Systemrisiken stützt sich auf den Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen, die Zinsversprechen bei Pensionierung, die Struktur und die Sanierungsfähigkeit der Vorsorgeeinrichtungen sowie auf deren Anlagerisiko. Es wird das gleiche Risikomodell wie im Vorjahr verwendet.

1793 von 1936, d.h. 93% (Vorjahr: 1899 von 2045, d.h. 93%) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen nahmen bis Mitte April 2016 an der Umfrage teil. Von diesen wurden 1743 (Vorjahr: 1845) mit einer Bilanzsumme von 864 Milliarden Franken (Vorjahr: 822 Milliarden Franken) in den Auswertungen berücksichtigt. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat im Berichtsjahr weiter abgenommen. Die Konzentration in der zweiten Säule setzt sich damit fort.

Um das allgemeine Systemverständnis zu fördern, enthält der Bericht jeweils ein Schwerpunktthema. Dieses Jahr wird die Funktionsweise der Wertschwankungsreserven diskutiert.

1 Im Rahmen dieses Berichts werden alle Anteile und Durchschnitte neu mit den Vorsorgekapitalien gewichtet. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten, wurden die Vorjahreswerte, die in den bisherigen Berichten mit der Bilanzsumme gewichtet waren, ebenfalls mit den Vorsorgekapitalien gewichtet. Die Vorjahreswerte können darum von den Angaben in den früheren Berichten abweichen.

1.2 Aktuelle Lagebeurteilung

Die Risiken, welchen Schweizer Vorsorgeeinrichtungen ausgesetzt sind, haben im 2015 zugenommen. Hauptauslöser dieser Entwicklung sind die niedrigen Anlageerträge des vergangenen Jahres, das nochmals gesunkene Zinsniveau und damit die allgemein tieferen Ertragserwartungen für die Zukunft sowie die weiter gestiegene Lebenserwartung.

Die erwirtschaftete durchschnittliche[1] Netto-Vermögensrendite über alle Vorsorgeeinrichtungen betrug 0.8% (gegenüber 6.4% im Vorjahr). Die Deckungsgrade haben sich im Durchschnitt um 2.4%-Punkte reduziert, wozu auch die vorsichtigere Bewertung mit tieferen technischen Zinssätzen beigetragen hat.

Das Jahr 2015 war geprägt von der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank sowie durch volatile Aktienmärkte. Per Ende 2015 wiesen 87% (Vorjahr: 89%) der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie einen Deckungsgrad von mindestens 100% aus. Der entsprechende Anteil bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie betrug lediglich 14% (Vorjahr: 27%). Die Kapitalisierung der öffentlich-rechtlichen Kassen mit Staatsgarantie hat 2015 damit einen Rückschlag erlitten.

Als Reaktion auf das veränderte Umfeld haben viele Schweizer Vorsorgeeinrichtungen Massnahmen getroffen. Viele Vorsorgeeinrichtungen haben ihren technischen Zinssatz im vergangenen Jahr weiter gesenkt und damit ihre Verpflichtungen vorsichtiger bewertet. Sie haben die zukünftigen Umwandlungssätze gesenkt und teilweise auch andere Leistungsanpassungen vorgenommen. Zur Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung verwenden immer mehr Vorsorgeeinrichtungen Generationentafeln anstelle von gesonderten technischen Rückstellungen. Trotz der risikosenkenden Massnahmen vieler Vorsorgeeinrichtungen haben sich die Risiken insgesamt erhöht. Nicht alle Vorsorgeeinrichtungen konnten oder wollten genügend weitgehende Massnahmen treffen.

Insgesamt zeigt die Risikoanalyse der OAK BV, dass die finanzielle Situation der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen aufgrund des schwierigen Finanzmarktumfelds und der weiter ansteigenden Lebenserwartung angespannt ist. Bei vielen Vorsorgeeinrichtungen werden weitere Anpassungen auf der Leistungsseite und der Finanzierungsseite unvermeidbar sein.

1.3 Analyse der einzelnen Risikodimensionen

Die OAK BV beurteilt die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen mithilfe einer Analyse der Risiken. Dabei werden vier Risikodimensionen analysiert: Deckungsgrad, Zinsversprechen, Sanierungsfähigkeit und Anlagerisiken.

Deckungsgrad

Wichtigster Risikoindikator ist der aktuelle Deckungsgrad; er wird daher für das Gesamtrisiko doppelt gewichtet. Zur besseren Vergleichbarkeit der einzelnen Deckungsgrade wird für die Risikobeurteilung eine Schätzung mit einheitlichen Grundlagen verwendet.[2] Die Deckungssituation hat sich dabei im letzten Jahr etwas verschlechtert. Grund dafür waren die ungenügenden Anlagerenditen sowie die nochmals reduzierten technischen Zinssätze, wobei tiefere technische Zinssätze eine vorsichtigere Bewertung bedeuten. Viele Vorsorgeeinrichtungen hatten ihren technischen Zinssatz bereits in den vergangenen Jahren gesenkt, gleichwohl sind für die Zukunft noch weitere Reduktionen zu erwarten. Vorsorgeeinrichtungen mit relativ hohen technischen Zinssätzen, deren Deckungsgrad nur leicht über 100% liegt, müssen damit rechnen, dass eine notwendig werdende Senkung der technischen Zinssätze den entsprechenden Deckungsgrad unter die 100%-Marke und sie damit in den Sanierungsbereich fallen lässt.

2 Die einheitlichen Grundlagen sind die Generationentafeln BVG 2015 mit einem technischen Zinssatz von 2.6% (abgerundeter Durchschnitt der technischen Zinssätze der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie).

Zinsversprechen

Im vergangenen Jahr wurden auch die Zinsgarantien für Altersrenten gesenkt. Teilweise aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bleiben sie aber weiterhin relativ hoch (BVG-Mindestumwandlungssatz). Damit sind die Zinsversprechen, welche den Altersleistungen zu Grunde liegen, in den meisten Fällen deutlich höher als die von der Vorsorgeeinrichtung für die Deckungsgradbestimmung verwendeten technischen Zinssätze. Diese Differenz ist im Gesetz nicht vorgesehen und kann bisher auch nicht durch paritätische Beiträge vorfinanziert werden. Die durchschnittlich zu hohen Zinsversprechen stellen für die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen diejenige Risikodimension mit den höchsten Risikowerten dar.

Sanierungsfähigkeit

Falls eine Vorsorgeeinrichtung über Zusatzbeiträge oder über die Kürzung von zukünftigen Leistungen (insbesondere Minderverzinsungen) saniert werden muss, sind die Konsequenzen für Arbeitgeber wie auch für Arbeitnehmer erheblich. Der eigentliche Risikofaktor ist dabei der Anteil der Rentenverpflichtungen, müssen doch die Rentenbezüger stets mitfinanziert werden. Je grösser dieser Anteil ausfällt, desto kleiner ist letztlich die Wirkung von Sanierungsmassnahmen. Insgesamt hat sich die Struktur der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert, weswegen auch die Sanierungsfähigkeit im Durchschnitt gleich bleibt. Für die Risikodimension Sanierungsfähigkeit ergeben sich die zweithöchsten Risikowerte. Aufgrund der bestehenden Rentenverpflichtungen kann die Sanierungsfähigkeit von den Vorsorgeeinrichtungen kaum beeinflusst werden. Die Unterschiede zwischen den Vorsorgeeinrichtungen sind sehr gross.

Anlagerisiko

Der Renditedruck auf die Vorsorgeeinrichtungen ist nochmals gestiegen. Gründe dafür sind die Verpflichtungen, welchen oftmals Zinsgarantien zugrunde liegen, die im Gegensatz zum weiter gesunkenen Zinsniveau stehen. Die Vorsorgeeinrichtungen haben im Berichtsjahr erneut den strategischen Anteil der risikobehafteten Anlagen und den Zielwert der Wertschwankungsreserven erhöht. Es ist zu erwarten, dass der Renditedruck auch in Zukunft nicht abnehmen wird.

1.4 Schwerpunktthema Wertschwankungsreserven

In guten Anlagejahren können Vorsorgeeinrichtungen ihre Anlageerträge unterschiedlich einsetzen: Sie können Altersguthaben höher verzinsen, ihre Verpflichtungen vorsichtiger bewerten oder Wertschwankungsreserven bilden. Für das Finanzierungssystem der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen ist die Bildung von ausreichend hohen Wertschwankungsreserven essentiell. Diese ermöglichen, Turbulenzen an den Finanzmärkten abzufedern, ohne dass die Vorsorgeeinrichtungen Sanierungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einfordern müssen. Wie hoch die Ziel-Wertschwankungsreserven sein sollten, ist von den spezifischen Eigenschaften der Einrichtung abhängig.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die gebildeten Wertschwankungsreserven bei sehr vielen Vorsorgeeinrichtungen aktuell unterhalb ihrer Zielwerte liegen. Zudem ist ersichtlich, dass Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in der Tendenz tiefere Ziel-Wertschwankungsreserven festlegen als firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen. Zwar lässt sich dieser Umstand vielfach objektiv begründen (kleinere Anteile der Renten am Vorsorgekapital), gleichzeitig muss er aber teilweise auch einer weniger sicherheitsorientierten Risikohaltung der Führungsorgane zugeschrieben werden. Dieser Sachverhalt unterstreicht, wie wichtig bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen die Durchsetzung einer funktionierenden Parität der Führungsorgane ist. Zudem erweist es sich als zweckmässig, für die Bestimmung der notwendigen Ziel-Wertschwankungsreserve klar definierte Minimalstandards zu entwickeln.

1.5 Ausblick

Nach den vergangenen sehr guten Anlagejahren fielen die Renditen im Jahr 2015 ernüchternd aus, waren aber für das Gros der Vorsorgeeinrichtungen gerade noch verkraftbar. Für die kommenden Jahre stellen sich jedoch einige zusätzliche Herausforderungen.

So werden risikoarme Anlagen wie Bundesobligationen in den nächsten Jahren aufgrund der sehr tiefen respektive negativen Zinsen praktisch keinen oder sogar einen negativen Beitrag an den Anlageertrag leisten. Auch die oft gut rentierende Anlagekategorie der Immobilien bietet nach den Bewertungssteigerungen der vergangenen Jahre nur noch eine reduzierte Rendite. Die Aktienmärkte wiederum bleiben volatil und damit anfällig auf Kursverluste infolge düsterer ökonomischer Zukunftsaussichten. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass das Ertragsniveau der Vorjahre gehalten werden kann. Vielmehr kann das abgelaufene Jahr als Warnsignal für die kommenden Jahre gedeutet werden.

Vor diesem Hintergrund werden bei vielen Vorsorgeeinrichtungen weitere Anpassungen auf der Leistungsseite und der Finanzierungsseite unvermeidbar sein. Insbesondere Vorsorgeeinrichtungen mit einer Staatsgarantie werden ihre Planungsgrössen überprüfen müssen. Dabei sind in erster Linie die paritätischen Organe gefordert. Sie müssen die finanziellen Chancen und Risiken ihrer Vorsorgeeinrichtung realistisch beurteilen und die notwendigen Beschlüsse treffen.

2
Erhebung über die finanzielle Lage 2015

2.1 Durchführung der Umfrage

Mit der für die ganze Schweiz einheitlichen Erhebung wird eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge ermöglicht. Im Unterschied zur Pensionskassen-Statistik des Bundesamts für Statistik enthält sie zudem eine Beurteilung und Bewertung der Systemrisiken. Zur Beschleunigung der Erhebung wird bewusst in Kauf genommen, dass zum Zeitpunkt der Erhebung in der Regel erst provisorische Zahlen für die Jahresabschlüsse der einzelnen Einrichtungen vorliegen.

Der vorliegende Bericht enthält die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung und basiert auf den Angaben der Vorsorgeeinrichtungen. Dabei wurden die wesentlichen finanz- und versicherungstechnischen Risiken, denen die Vorsorgeeinrichtungen ausgesetzt sind, qualifiziert und eingestuft. Die OAK BV ist sich dabei bewusst, dass nicht sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen mit den vorhandenen Daten abschätzbar sind. Die Beurteilung der individuellen Risikosituation liegt in der Verantwortung des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung und basiert auf den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge.

Ziel der Erhebung ist es, eine objektivierte Einschätzung der Systemrisiken der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen vornehmen zu können. Die detaillierten Daten und Auswertungen der OAK BV werden den regionalen Aufsichtsbehörden, jeweils für die entsprechende Aufsichtsregion, zur Verfügung gestellt. Die verdichteten Ergebnisse der Studie sind zudem auf dem Internet unter **http://www.oak-bv.admin.ch/de/themen/erhebung-finanzielle-lage** einsehbar.

Der Rücklauf der für diesen Bericht verwendeten Fragebogen präsentiert sich per Mitte April wie folgt:

Abb. 1: Rücklaufquote Fragebogen

	2015 Anzahl	2015 Anteil[1)]	2014 Anzahl	2014 Anteil[1)]	2013 Anzahl	2013 Anteil[1)]
Versandte Fragebogen	1'936	100.0%	2'045	100.0%	2'219	100.0%
Eingereichte Fragebogen	1'793	92.6%	1'899	92.9%	2'016	90.9%
davon in Liquidation	44	2.3%	43	2.1%	64	2.9%
davon nicht dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt	6	0.3%	11	0.5%	47	2.1%
Für diesen Bericht verwendete Fragebogen	1'743	90.0%	1'845	90.2%	1'905	85.8%

1) in Prozent der versandten Fragebogen

2015 2014 2013

Die Gesamtzahl der versandten Fragebogen ist gesunken, da erneut mehr Vorsorgeeinrichtungen in Liquidation gesetzt wurden als Neugründungen stattgefunden haben. Der Anteil der eingereichten Fragebogen ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Es sind eher kleinere Vorsorgeeinrichtungen, die den Fragebogen nicht eingereicht haben. Abgesehen von der Vollerhebung der Pensionskassen-Statistik ist die Erhebung der OAK BV die weitaus umfassendste Erhebung und erlaubt eine repräsentative Aussage zur finanziellen Lage der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen.

2.2 Basisdaten und wichtigste Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2015 sehen wie folgt aus:

Abb. 2: Basisdaten der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie[2)]

	2015	2014	2013
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	1'705	1'802	1'847
Anzahl aktive Versicherte	3'729'812	3'664'657	3'574'632
Anzahl Rentner	734'767	714'906	783'627
Basislohnsumme	275'408	269'623	260'892
Versicherte Lohnsumme	201'582	197'333	192'120
Rentensumme	20'192	19'295	19'133
Bilanzsumme	767'154	716'500	625'153
Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	6'944	7'036	6'742
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	2'154	2'127	2'317
BVG-Altersguthaben	186'634	185'051	*nicht erhoben*
Vorsorgekapital aktive Versicherte	419'764	404'236	324'941
Vorsorgekapital Rentner	256'968	242'963	263'733
Technische Rückstellungen	27'251	31'531	27'985
Reglementarische Beiträge	38'277	37'180	35'964
Andere Beiträge	2'449	1'945	4'400

2) Alle Geldbeträge sind in Mio. CHF angegeben.

Die Anzahl der Rentner sowie das Vorsorgekapital Rentner hat vom Jahr 2013 zum Jahr 2014 abgenommen, da Rentner, die bei Versicherungen rückversichert sind, nicht mehr berücksichtigt werden.

Abb. 3: Wichtigste Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie[3)]

	2015	2014	2013
ø Verzinsung Altersguthaben (Beitragsprimat)	1.95%	2.26%	1.89%
ø Technischer Zinssatz	2.66%	2.91%	3.06%
Anteil Generationentafeln	29.5%	21.3%	20.7%
ø Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen	106.8%	109.5%	107.4%
ø Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen	105.1%	108.5%	105.7%
Anteil Unterdeckungen	12.5%	10.6%	13.2%
Anteil Leistungsprimat	5.6%	6.0%	7.3%
ø geplanter Umwandlungssatz (in 5 Jahren, im Alter 65, Beitragsprimat)	5.83%	6.05%	6.08%
ø Zinsversprechen bei Pensionierung (in 5 Jahren)	3.25%	3.43%	3.48%
Anteil registrierte Vorsorgeeinrichtungen	97.5%	97.7%	98.0%
Anteil BVG-Altersguthaben an Vorsorgekapital Aktive	44.5%	45.8%	*nicht erhoben*
Anteil Rentenverpflichtungen	38.0%	37.5%	44.8%
ø Auswirkung von Sanierungsbeiträgen	0.4%	0.4%	0.3%
ø Auswirkung von Minderverzinsungen	0.6%	0.6%	0.5%
Anteil Sachwerte an Anlagen	56.4%	54.3%	53.0%
ø Nettoperformance auf Anlagen	0.7%	6.2%	5.6%
ø Fremdwährungsexposure	17.0%	16.6%	17.5%
ø geschätzte Volatilität	6.0%	5.7%	*nicht erhoben*
ø Ziel-Wertschwankungsreserven	18.4%	17.5%	17.3%

3) Alle Anteile und Durchschnitte sind mit dem Vorsorgekapital gewichtet.

Abb. 4: Basisdaten der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie[2)]

	2015	2014	2013
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	38	43	58
Anzahl aktive Versicherte	308'343	339'380	358'116
Anzahl Rentner	143'834	153'912	159'705
Basislohnsumme	24'044	25'450	26'782
Versicherte Lohnsumme	19'500	20'614	21'041
Rentensumme	4'727	5'079	5'196
Bilanzsumme	97'248	105'594	105'040
Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	67	72	48
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	10	9	820
BVG-Altersguthaben	21'072	22'007	*nicht erhoben*
Vorsorgekapital aktive Versicherte	53'153	56'061	57'772
Vorsorgekapital Rentner	60'955	63'517	62'191
Technische Rückstellungen	5'139	5'723	8'833
Reglementarische Beiträge	4'833	5'107	5'156
Andere Beiträge	461	1'471	209

2) Alle Geldbeträge sind in Mio. CHF angegeben.

Die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Dies ist primär auf Liquidationen und in einigen Fällen auf die Aufhebung der Staatsgarantie zurückzuführen.

Abb. 5: Wichtigste Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie[3)]

	2015	2014	2013
ø Verzinsung Altersguthaben (Beitragsprimat)	1.74%	2.46%	1.91%
ø Technischer Zinssatz	3.11%	3.24%	3.32%
Anteil Generationentafeln	20.6%	7.9%	6.5%
ø Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen	80.4%	82.8%	77.6%
ø Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen	76.1%	77.8%	74.1%
Anteil Unterdeckungen	86.1%	73.4%	85.3%
Anteil Leistungsprimat	57.4%	75.5%	78.1%
ø geplanter Umwandlungssatz (in 5 Jahren, im Alter 65, Beitragsprimat)	6.12%	6.27%	6.28%
ø Zinsversprechen bei Pensionierung (in 5 Jahren)	3.69%	3.74%	3.76%
Anteil registrierte Vorsorgeeinrichtungen	100.0%	100.0%	100.0%
Anteil BVG-Altersguthaben an Vorsorgekapital Aktive	39.6%	39.3%	*nicht erhoben*
Anteil Rentenverpflichtungen	53.4%	53.1%	51.8%
ø Auswirkung von Sanierungsbeiträgen	0.2%	0.2%	0.2%
ø Auswirkung von Minderverzinsungen	0.4%	0.4%	0.4%
Anteil Sachwerte an Anlagen	60.4%	58.6%	58.9%
ø Nettoperformance auf Anlagen	1.5%	7.6%	7.9%
ø Fremdwährungsexposure	16.4%	17.5%	20.2%
ø geschätzte Volatilität	6.1%	5.8%	*nicht erhoben*
ø Ziel-Wertschwankungsreserven	14.8%	15.0%	16.1%

3) Alle Anteile und Durchschnitte sind mit dem Vorsorgekapital gewichtet.

3 Schwerpunktthema: Wertschwankungsreserven

3.1 Ausgangslage

Per Ende 2015 liegt der Stand der Wertschwankungsreserven bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen unter ihren vorgegebenen Zielwerten. Bereits im Bericht zur finanziellen Lage per Ende 2014 wurde darauf hingewiesen, dass bei der Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen – trotz der damals deutlich verbesserten Deckungssituation – die Wertschwankungsreserven ihre Zielwerte noch nicht erreicht hatten. Die Vorsorgeeinrichtungen waren folglich noch nicht ausreichend gegen zukünftige Aktienmarkt- und andere Kapitalmarktverwerfungen gewappnet. Ein Teil der guten Anlageerträge der Jahre 2012 bis 2014 musste aufgrund des sinkenden Zinsniveaus und der steigenden Lebenserwartung für eine vorsichtigere Bewertung der Rentenverpflichtungen eingesetzt werden, und nur aus dem verbleibenden Teil konnten Wertschwankungsreserven gebildet werden.

Die Darstellungen zum diesjährigen Schwerpunktthema sollen das allgemeine Wissen bezüglich der zweiten Säule verbessern sowie anhand der Daten der Erhebung einzelne interessante Aspekte beleuchten. Um sich dem Thema zu nähern, werden im Folgenden Gesetzesgrundlagen, Zweck und Funktionsweise der Wertschwankungsreserven diskutiert.[3]

Die Gesetzgebung gibt bezüglich der Wertschwankungsreserven folgendes vor:

- Wertschwankungsreserven müssen gebildet werden (Art. 65b BVG).
- Die Vorsorgeeinrichtungen müssen Regeln zu deren Bildung festlegen und diese Regeln sollen dem Grundsatz der Stetigkeit genügen (Art. 48e BVV 2).
- Implizit festgehalten ist, dass jede Vorsorgeeinrichtung für ihre Wertschwankungsreserven eine Zielgrösse definieren muss (Art. 27g BVV 2, Art. 46 BVV 2).
- Aufgrund der obligatorischen Anwendung von Swiss GAAP FER 26 (Art. 47 Abs. 2 BVV 2) sind zum einen in der Jahresrechnung die vorhandenen Wertschwankungsreserven auszuweisen und zum andern im Anhang VI Zielgrösse, Berechnungsart und Veränderungen zum Vorjahr darzustellen.
- Zudem hält Swiss GAAP FER 26 fest, dass die Wertschwankungsreserven mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks gebildet werden müssen, wobei die gesamten Aktiven und Passiven sowie die Struktur und die zu erwartenden Veränderungen des Versichertenbestandes zu berücksichtigen sind. Die Berechnung basiert auf finanzmathematischen Überlegungen und aktuellen Gegebenheiten.

Der Gesetzgeber macht den Vorsorgeeinrichtungen folglich nicht nur formale, sondern auch inhaltliche Vorgaben bezüglich der Wertschwankungsreserven.

Die Festlegung des Zielwerts der Wertschwankungsreserven ist für die Sicherung der finanziellen Stabilität einer Vorsorgeeinrichtung zentral. Sie liegt entsprechend in der Verantwortung des obersten Führungsorgans. Bei der Bildung von Wertschwankungsreserven entscheidet das aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzte Führungsorgan im Spannungsfeld zwischen „Vermeidung von Unterdeckungen" und „Attraktivität der Gutschriften für Aktive und Rentenberechtigte". In welche Richtung die Entscheidungsträger tendieren, ist teilweise auch von der Struktur der Vorsorgeeinrichtungen abhängig. Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, welche im Wettbewerb um Neuanschlüsse stehen, könnten versucht sein, der Gutschriftenattraktivität eine zu starke Bedeutung zu geben.

3 Eine Zusammenstellung interessanter Artikel zum Thema Wertschwankungsreserven ist in der Zeitschrift Schweizer Personalvorsorge 12/2015 erschienen.

3.2 Zweck von Wertschwankungsreserven

Im Finanzierungssystem der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen wird ein Deckungsgrad von mehr als 100% angestrebt. Die angestrebte Überdeckung wird durch die Wertschwankungsreserven gebildet. Gelegentlich wird kritisiert, dass diese angestrebte Überdeckung versichertenfeindlich sei, da sie den Versicherten Gelder vorenthalte, welche eigentlich ihnen gehörten. Im Folgenden soll dargestellt werden, warum das Funktionieren der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen von der Bildung von Wertschwankungsreserven abhängt.

Das Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen wird investiert, um damit die Leistungen der Versicherten heute und in Zukunft zu finanzieren. Dabei sind die Renditen und Marktwerte der Vermögensanlagen (wie Obligationen, Immobilien, Aktien etc.) über die Zeit hinweg Schwankungen ausgesetzt. Auf ihrer Verpflichtungsseite sind Vorsorgeeinrichtungen hingegen mit Renditegarantien konfrontiert: Bereits laufende Renten unterliegen einer Garantie, und den Freizügigkeitsleistungen der aktiven Versicherten dürfen keine negativen Renditen belastet werden.[4] Diese Garantien gelten, auch wenn die Vorsorgeeinrichtung auf ihren Anlagen Verluste erzielt. Verluste führen dazu, dass sich der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung reduziert. Startet eine Vorsorgeeinrichtung mit einem Deckungsgrad von genau 100%, fällt sie nach einem Verlustjahr sofort in eine Unterdeckung. Sie ist dann verpflichtet – je nach Ausmass der Unterdeckung und Versichertenstruktur der Vorsorgeeinrichtung – früher oder später Sanierungsmassnahmen einzuleiten, um ihre längerfristige Finanzierung zu gewährleisten. Die Kosten für Sanierungsmassnahmen werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen.[5]

Wertschwankungsreserven dienen folglich dazu, dass Vorsorgeeinrichtungen aufgrund von Finanzmarktkrisen (wie beispielsweise Aktien-, Immobilien- oder Obligationen-Marktkrisen) nicht in eine Unterdeckung oder gar in eine nicht sanierbare Situation geraten. Die notwendige Höhe von Wertschwankungsreserven bestimmt sich einrichtungsspezifisch und ist von nachfolgenden Faktoren abhängig:

- **Anlagerisiken**
  Je höher die von der Vorsorgeeinrichtung eingegangenen Anlagerisiken sind, desto höher fallen die zu erwartenden Vermögenswertschwankungen und folglich die benötigten Wertschwankungsreserven aus.

- **Sanierungsfähigkeit**
  Hat eine Vorsorgeeinrichtung einen hohen Rentneranteil oder sind bei ihr Sanierungsmassnahmen aus anderen Gründen nur schwach wirksam, so verfügt sie nur über eine geringe Fähigkeit, sich nach einer Unterdeckung mit Hilfe von Sanierungsmassnahmen wieder zu erholen. Die Vorsorgeeinrichtung muss entsprechend höhere Wertschwankungsreserven bilden.

- **Finanzierungsbedürfnisse**
  Vorsichtige versicherungstechnische Parameter, wie technischer Zinssatz und technische Grundlagen, führen zu tieferen Soll-Renditen. Je höher die notwendige Soll-Rendite der Vorsorgeeinrichtung ist, desto stärker kommt der zukünftige Deckungsgrad aufgrund des laufenden Aufwands unter Druck. Entsprechend höher müssen die Wertschwankungsreserven ausfallen.

- **Risikobereitschaft**
  Da absolute Sicherheit nicht erzielbar ist, muss das aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertretern zusammengesetzte oberste Führungsorgan entscheiden, welches Unterdeckungs- resp. Sanierungsrisiko die Vorsorgeeinrichtung resp. die Arbeitnehmer und Arbeitgeber bereit sind, in Kauf zu nehmen.

Die Vorgaben von Swiss GAAP FER 26, wonach bei der Bestimmung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserven die gesamten Aktiven und Passiven sowie die Struktur und die erwarteten Veränderungen des Versichertenbestandes berücksichtigt werden müssen, sind folglich zweckmässig.

Die nachfolgende Abbildung soll die Funktionsweise der Wertschwankungsreserven (WSR) verdeutlichen. Schwankungen des Deckungsgrads sind in erster Linie von den Entwicklungen an den Finanzmärkten abhängig. Startet eine Pensionskasse aus einer Situation, in welcher freie Mittel vorhanden sind, so zehren Verluste auf den Anlagen zuerst die freien Mittel auf. Halten die Verluste an, so wird ein Teil der Wertschwankungsreserven aufgelöst. Sind die Verluste so

4 Ausnahme: sog. 1e-Pläne, wo die aktiven Versicherten die gesamten Marktrisiken tragen.

5 Versicherungsgesellschaften operieren demgegenüber nicht mit Wertschwankungsreserven. Die Rolle des Risikopuffers spielt dort das risikotragende Kapital der Versicherungsgesellschaft. Ist dieses aufgebraucht, müssen die Verpflichtungen der Versicherung an eine andere Gesellschaft übertragen werden. Da dieser Übertrag jederzeit möglich sein soll, sind die Bewertungsvorgaben für Versicherungen auf den Liquidationsfall ausgerichtet.

gross, dass die Wertschwankungsreserven zu deren Abfederung nicht genügen, so fällt der Deckungsgrad unter 100% und die Vorsorgeeinrichtung gerät in eine Unterdeckung. Zu verhindern ist, dass diese in eine nicht mehr sanierbare Situation gerät. Die Leistungen einer nicht sanierbaren Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung müssen letztlich vom Sicherheitsfonds getragen werden, wobei dieser nur Leistungen bis zur anderthalbfachen Höhe des oberen Grenzbetrags nach Art. 8 Abs. 1 BVG sicherstellt.

Die Wertschwankungsreserven sind für die Vorsorgeeinrichtungen als langfristige Investition von zentraler Bedeutung.

Abb. 6: Funktionsweise der Wertschwankungsreserven am Beispiel einer Musterkasse

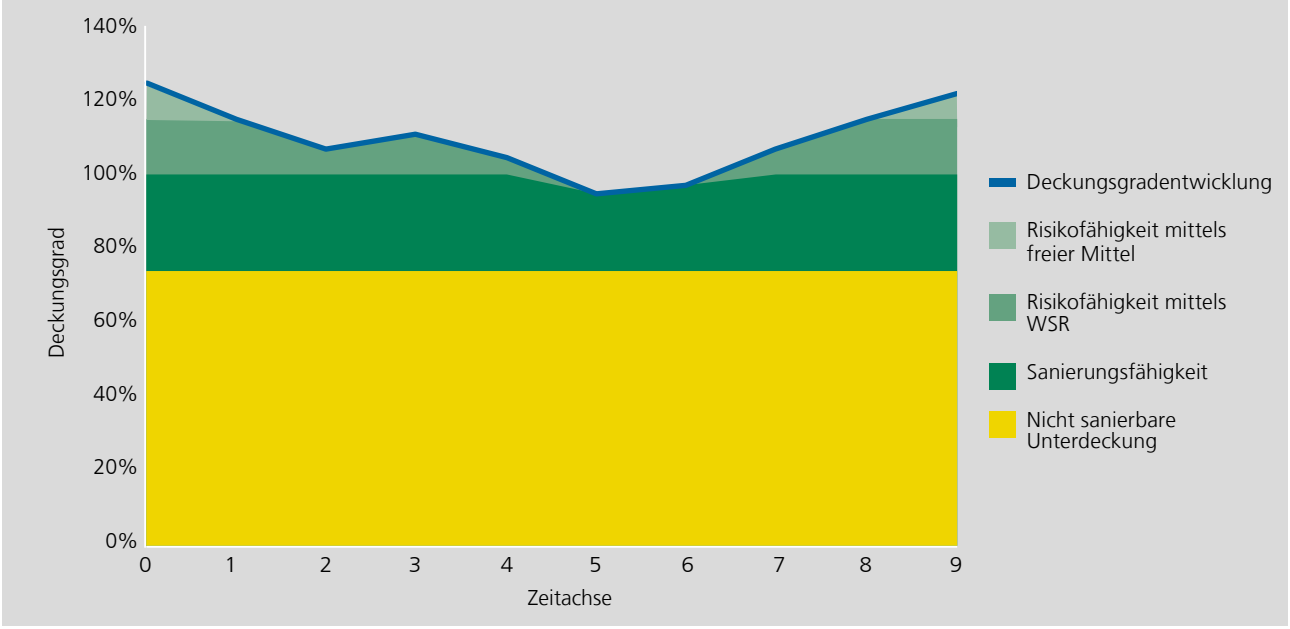

Aktieninvestitionen lohnen sich langfristig indes nur, wenn diese nicht jeweils nach einem Crash wieder abgestossen werden müssen. Die Aktienrisikoprämie schöpft die Vorsorgeeinrichtung dann ab, wenn diese auch Krisen durchstehen kann. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven muss folglich derart gewählt werden, dass die Anlagestrategie auch in einer schwierigen Marktsituation beibehalten werden kann.

Für die Systemstabilität sowie die Realisierung der langfristigen Ertragserwartungen der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen ist es folglich zentral, dass Vorsorgeeinrichtungen Wertschwankungsreserven in einer ausreichenden Höhe bilden. Diese schmälern zwar kurzfristig die Gutschriften der Versicherten, stellen langfristig aber einen leistungssichernden Puffer dar.

3.3 Berechnung der Zielgrösse für Wertschwankungsreserven

Nachfolgend wird dargestellt, wie Schweizer Vorsorgeeinrichtungen die Zielgrösse ihrer Wertschwankungsreserven bestimmen und umsetzen. Im vorhergehenden Kapitel wurde gezeigt, dass die Höhe der von einer bestimmten Vorsorgeeinrichtung benötigten Wertschwankungsreserven von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Zu diesen Einflussfaktoren gehören objektive Fakten wie die Anlagestrategie, die Sanierungsfähigkeit oder die Finanzierung der Einrichtung, aber auch subjektive Einschätzungen wie die Risikobereitschaft der Entscheidungsträger. Die Bestimmung des Zielwerts der Wertschwankungsreserven erweist sich dadurch als anspruchsvolle Führungsaufgabe. Normalerweise erfolgt sie periodisch im Rahmen der Entwicklung resp. der Überprüfung der Anlagestrategie, d.h. im Rahmen einer sogenannten Asset- und Liability-Management-Studie (ALM-Studie). Vielfältig sind sowohl Anbieter als auch Methoden, die zur Berechnung der Zielgrösse eingesetzt werden. Da die Wertschwankungsreserven an der Schnittstelle zwischen

Anlagen und Verpflichtungen wirken, gibt es Angebote sowohl von Investment Consultants als auch von Experten für berufliche Vorsorge.

Bezüglich der eingesetzten Berechnungsmethode verwenden die meisten Schweizer Vorsorgeeinrichtungen eine der folgenden Methoden oder eine Kombination davon:

Berechnung der Wertschwankungsreserven-Zielgrösse	Berücksichtigte Aspekte			
	Anlagerisiken	**Sanierungsfähigkeit**	**Finanzierung**	**Risikobereitschaft**
Praktikermethode Pro Anlagekategorie ist ein Reservesatz fix vorgegeben.[6] Zielgrösse entspricht der Summe der gewichteten Reservesätze (basierend auf effektiver oder strategischer Allokation)	Teilweise berücksichtigt (keine Diversifikationseffekte, keine aktuellen Risikoeigenschaften)	Nicht berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Nicht berücksichtigt
Klassische Expected Shortfall Methode Zielgrösse sorgt über den gewählten Zeithorizont für eine fixierte Unterdeckungswahrscheinlichkeit. *Berechnungsbasis:* erwartete Risiko-Ertrags-Eigenschaften der Anlagestrategie (Annahme: normalverteilte Rendite). *Zeithorizont:* meistens 1 Jahr *Sicherheitsniveau:* 95–99%	Berücksichtigt Qualität abhängig von der Qualität der verwendeten Schätzungen	Indirekt berücksichtigt, über die Wahl von Zeithorizont und Sicherheitsniveau	Berücksichtigt, aber nur statisch	Berücksichtigt über Wahl von Zeithorizont und Sicherheitsniveau
Simulierte Expected Shortfall Methode Gleiche Berechnungsart wie bei der klassischen Expected Shortfall Methode, jedoch mit veränderter Art von Input-Daten: – Simulierte, nicht-normalverteilte Renditen – Simulationsmöglichkeiten für Verzinsungspolitiken, Sanierungsmassnahmen u.a.	Berücksichtigt Qualität abhängig von der Qualität der Simulationsinputs	Kann direkt berücksichtigt werden	Berücksichtigt, inkl. Dynamik wie z.B. Verzinsungspolitik	Berücksichtigt über Wahl von Zeithorizont und Sicherheitsniveau
Historische Stress-Test-Analyse Zielgrösse erlaubt die verlustreichsten historischen „Marktepisoden" (wie z.B. Eurokrise 2011, Finanzkrise 2008/09, Asienkrise 1997, Zinsschock 1994) ohne Unterdeckung zu überstehen	Berücksichtigt, Fokus auf die kurze Frist, Qualität abhängig von Auswahl und Länge der Krisenszenarien	Nicht berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Nur indirekt über Wahl der Krisenszenarien
Analyse des verpflichtungsseitigen Bewertungsrisikos Zielgrösse erlaubt die Verpflichtungen mit Marktzinssätzen zu bewerten ohne in Unterdeckung zu geraten[7]	Nicht berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt, Fokus auf zukünftigen Finanzierungsrisiken	Nicht berücksichtigt

6 Üblicherweise werden die nachstehenden Reservesätze verwendet: Obligationen CHF 7.5%, Obligationen Fremdwährungen 10%, Aktien Schweiz 20%, Aktien Ausland 25%, Hypotheken 2.5%, Immobilien 10%.

7 Allerdings entspricht keine Anlagestrategie von Schweizer Vorsorgeeinrichtungen einem die Verpflichtungen replizierenden Portfolio.

Die Zusammenstellung zeigt, dass nicht alle verwendeten Methoden auch wirklich alle zu berücksichtigenden Aspekte einbeziehen. Gewisse Methoden sollten darum nur kombiniert eingesetzt werden. Für alle Methoden gilt, dass die Wertschwankungsreserven in Prozent des abzusichernden Vorsorgekapitals[8] auszudrücken sind.

Die Verwendung von unterschiedlichen Methoden zur Bestimmung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserven hat den Vorteil, dass im System der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen das diesbezügliche Modellrisiko gut diversifiziert wird. Dadurch kann und muss sich jede Vorsorgeeinrichtung aber auch für eine für ihre Situation zweckmässige und verständliche Methode entscheiden.

Die Entscheidungen des obersten Organs bezüglich der Wertschwankungsreserven werden anschliessend von drei Stellen überprüft. Die Revisionsstelle der Vorsorgeeinrichtung überprüft die Konformität der Wertschwankungsreserven mit den gesetzlichen Vorgaben, den Vorgaben von Swiss GAAP FER und den internen Reglementen. Der Experte für berufliche Vorsorge muss im Rahmen seines technischen Gutachtens darauf hinweisen, falls die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven seiner Beurteilung nach als zu tief angesehen werden muss.[9] Einen Schritt weiter in der Aufsichtspyramide ist es dann Aufgabe der regionalen Aufsichtsbehörden, erstens die Reglemente zu prüfen, in welchen die Regeln zur Bildung der Wertschwankungsreserven festgelegt werden. Dabei wird kontrolliert, ob die verwendete Methode zur Berechnung des Zielwerts anerkannt ist und ob sie die Nachvollziehbarkeit der Berechnung gewährleistet. Zweitens überprüfen die Aufsichtsbehörden in den Jahresrechnungen die Vollständigkeit der Angaben zu den Wertschwankungsreserven sowie die Stetigkeit derer Bildung.

3.4 Ergebnisse aus der Umfrage

Per Ende 2015 verfügen 14% der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie über voll geäufnete Wertschwankungsreserven. Bei weiteren 14% liegen die gebildeten Wertschwankungsreserven bei mindestens drei Vierteln ihrer Zielgrösse. Bei 38% der Vorsorgeeinrichtungen hingegen existieren keine Wertschwankungsreserven, oder sie betragen weniger als einen Viertel ihres Zielwerts.

Die durchschnittlichen Ziel-Wertschwankungsreserven der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen liegen per Ende 2015 bei 17.8% (Vorjahr: 17.0%), womit diese um 0.8%-Punkte höher liegen als im Vorjahr. Aufgrund der deutlichen Veränderungen der Ertragserwartungen mussten viele Vorsorgeeinrichtungen ihre Anlagestrategien und folglich auch ihre Ziel-Wertschwankungsreserven überprüfen. Diese Überprüfungen haben bei vielen Vorsorgeeinrichtungen zu Anlagestrategien mit etwas höheren Anlagerisiken geführt. Die revidierten Strategien zeichnen sich durch eine erhöhte Gewichtung der Bereiche Immobilien, Aktien und alternative Anlagen (Sachwerte) aus. Die für die Anlagestrategie im Durchschnitt geschätzte Renditevolatilität ist von 5.7% per Ende 2014 auf 6.0% per Ende 2015 angestiegen.

In den nachfolgenden vier Grafiken werden zum einen der beobachtete Zusammenhang zwischen den Ziel-Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtungen und drei der vier in Kapitel 3.2 identifizierten Einflussfaktoren dargestellt. Der Einflussfaktor „Risikobereitschaft" fehlt, da dieser nicht eindeutig bestimmbar ist. Zum andern wird der Zusammenhang zwischen Ziel-Wertschwankungsreserven und der Verzinsungspraxis der Vorsorgeeinrichtungen dargestellt. Die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie sind aus dieser Analyse ausgeschlossen, da diese überwiegend im System der Teilkapitalisierung finanziert werden, in welchem die Wertschwankungsreserven teilweise zusätzliche Funktionen wahrnehmen.

8 BVV 2 Art. 27*h* Kollektiver Anspruch auf Rückstellungen und Schwankungsreserven bei Teil- oder Gesamtliquidation:
„1 … Der Anspruch auf Schwankungsreserven entspricht anteilsmässig dem Anspruch auf das Spar- und Deckungskapital."

9 Fachrichtlinie 5 (FRP 5) der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten zur Prüfung der Vorsorgeeinrichtung gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG, Kapitel 2, Abschnitt 3 (Fassung 2014).

Abb. 7: Ziel-Wertschwankungsreserven vs. Geschätzte Volatilität

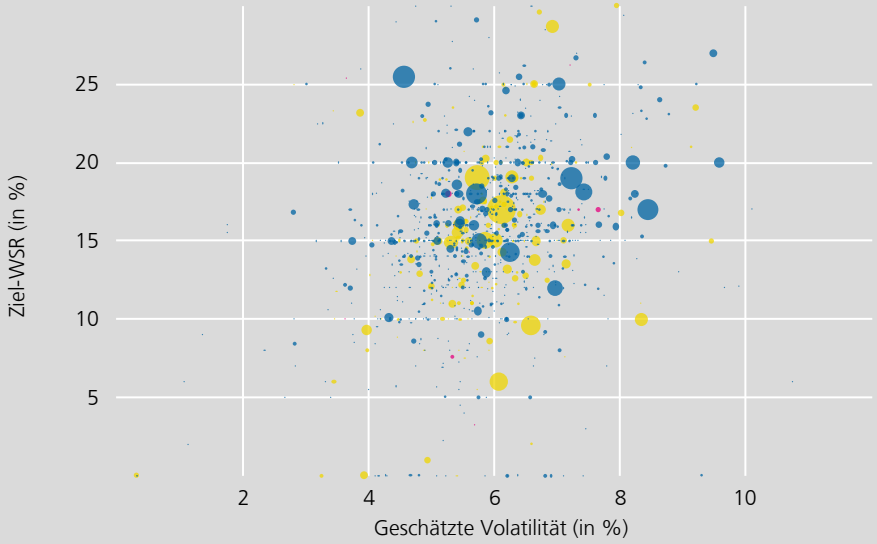

Die Grösse jedes Punktes repräsentiert die Höhe des Vorsorgekapitals der Vorsorgeeinrichtung.

Die Farbe bezeichnet deren Typ:

- Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen
- Rentnerkassen
- firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen

Die beobachteten Ziel-Wertschwankungsreserven der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen liegen zwischen 0% und 30% und konzentrieren sich im Bereich zwischen 13% und 20%. Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen weisen dabei häufiger tiefere Werte aus. Der Zusammenhang zwischen den beobachteten Ziel-Wertschwankungsreserven und den eingegangenen Anlagerisiken (gemessen anhand der für die Anlagestrategie geschätzten Renditevolatilität) ist wie erwartet positiv. Dies wird auch in der dieses Jahr beobachteten Erhöhung der Ziel-Wertschwankungsreserven sichtbar. Der Zusammenhang ist aber um einiges schwächer, als man dies a priori erwarten könnte. Dies ist zum einen Ausfluss der sehr unterschiedlichen verwendeten Methoden zur Bestimmung der Zielgrössen. Zum andern wird beim Vergleich zwischen Vorsorgeeinrichtungen der Einfluss des Anlagerisikos von den Einflüssen der anderen Faktoren dominiert.

Abb. 8: Ziel-Wertschwankungsreserven vs. Rentenanteil

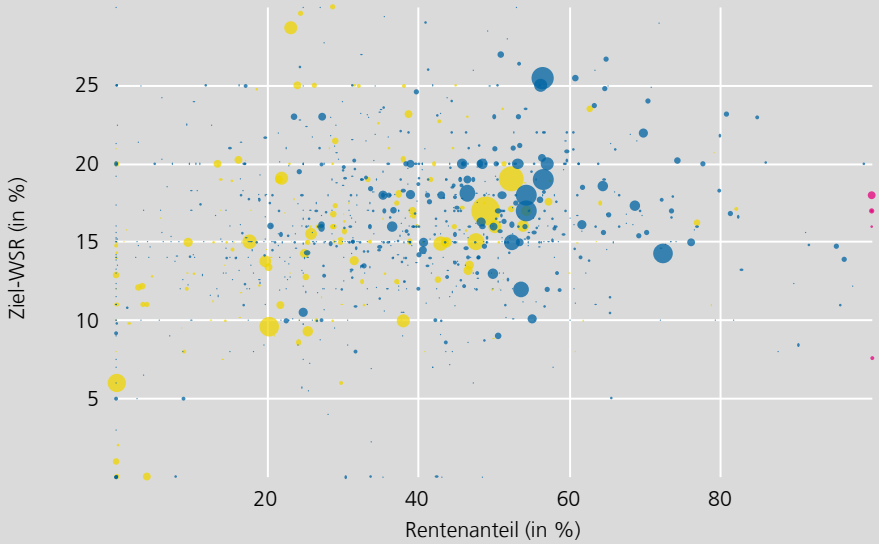

Die Grösse jedes Punktes repräsentiert die Höhe des Vorsorgekapitals der Vorsorgeeinrichtung.

Die Farbe bezeichnet deren Typ:

- Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen
- Rentnerkassen
- firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen

Die Sanierungsfähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung sinkt mit steigendem Anteil der Rentenberechtigten am Vorsorgekapital. Entsprechend wird erwartet, dass die Ziel-Wertschwankungsreserven für Vorsorgeeinrichtungen mit grösseren Rentenanteilen höher sind. Diesen Schluss lässt auch die Grafik zu. Die im Durchschnitt tieferen Ziel-Wertschwankungsreserven der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen können folglich teilweise mit deren im Durchschnitt tieferen Rentenanteilen erklärt werden.

Abb. 9: Ziel-Wertschwankungsreserven vs. Zinsversprechen

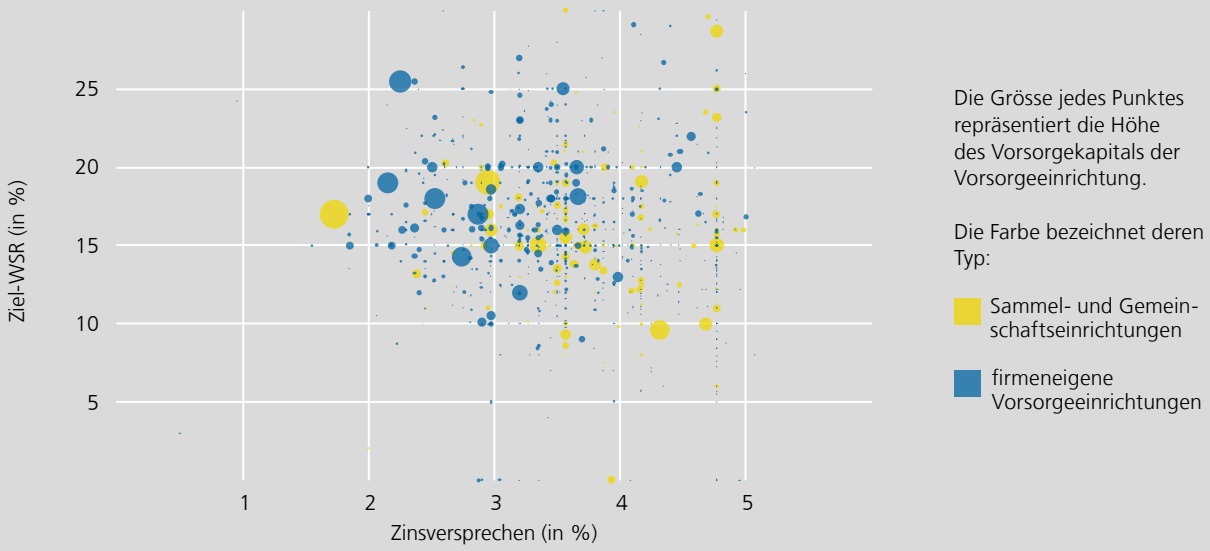

Das Zinsversprechen einer Vorsorgeeinrichtung entspricht dem im Umwandlungssatz implizit garantierten Zinssatz (vgl. dazu Kapitel 5). Höhere Umwandlungssätze führen zu höheren Zinsversprechen, höhere Zinsversprechen zu höheren Finanzierungsbedürfnissen. In Kapitel 3.2 wurde aufgezeigt, dass höhere Finanzierungsbedürfnisse einen Grund für höhere Ziel-Wertschwankungsreserven darstellen können. Die Ergebnisse der Erhebung zeigen jedoch ein anderes Bild: Tiefere Zinsversprechen werden in der Tendenz bei höheren Ziel-Wertschwankungsreserven beobachtet. Eine naheliegende Erklärung dafür ist die beide Entscheidungen beeinflussende allgemeine Risikohaltung einer Vorsorgeeinrichtung: Eine vorsichtigere Einrichtung gibt tendenziell tiefere Zinsversprechen und wählt auch höhere Ziel-Wertschwankungsreserven als eine risikofreudigere Einrichtung. Es fällt auf, dass sich viele Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im unteren rechten Gebiet konzentrieren, d.h. im Bereich der risikofreudigeren Einrichtungen.

Abb. 10: Ziel-Wertschwankungsreserven vs. Verzinsung der Altersguthaben

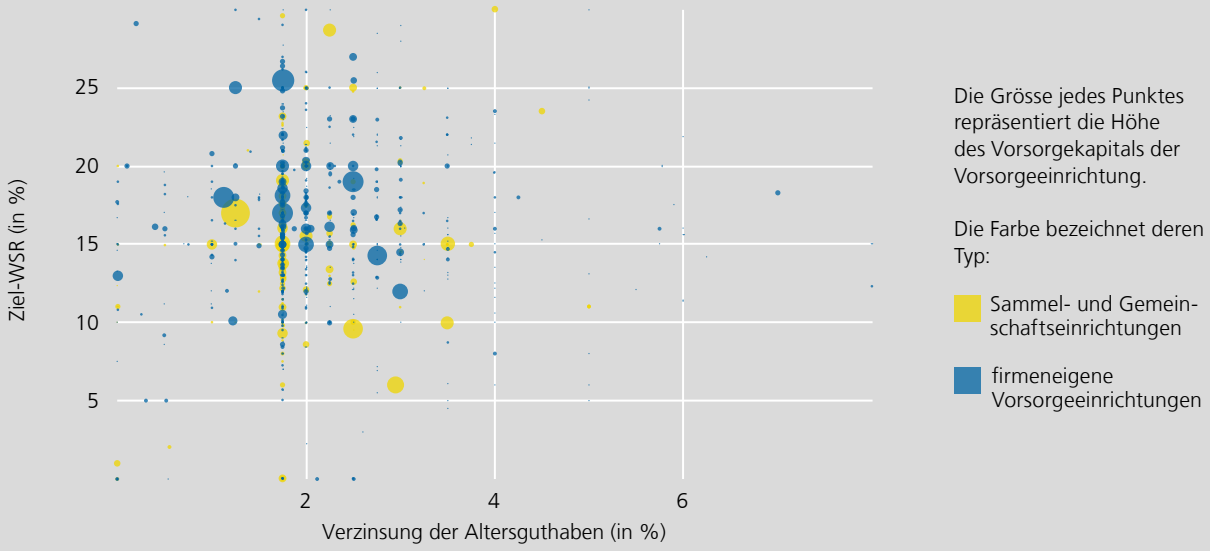

Zwischen den Ziel-Wertschwankungsreserven und der Verzinsung der Altersguthaben zeigt sich ein deutlicher negativer Zusammenhang. Vorsorgeeinrichtungen, welche die Altersguthaben überdurchschnittlich hoch verzinsen, verfügen in der Tendenz über unterdurchschnittlich hohe Ziel-Wertschwankungsreserven. Sie gewichten somit die Verzinsungsattraktivität tendenziell höher als die Vermeidung von Unterdeckungen. Auch hier kann beobachtet werden, dass im unteren rechten Gebiet (hohe Verzinsung, tiefe Ziel-Wertschwankungsreserven) viele Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen anzutreffen sind.

3.5 Beurteilung

Für die Systemstabilität sowie die Ertragschancen der zweiten Säule in der Schweiz ist es zentral, dass die Vorsorgeeinrichtungen Wertschwankungsreserven in ausreichender Höhe bilden. Dies ermöglicht es, Anlageerträge und -risiken fair über die Zeit und über die verschiedenen Anspruchsgruppen zu verteilen. Aktuell verfügen etwas weniger als 30% der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie über Wertschwankungsreserven, welche ihre Zielwerte zu mindestens drei Vierteln erreichen.

Die für die Bestimmung der notwendigen Ziel-Wertschwankungsreserven verwendeten Methoden sind sehr heterogen, wobei am häufigsten eine der finanzmathematischen Expected-Shortfall-Methoden verwendet wird. Die beobachteten Höhen der Ziel-Wertschwankungsreserven sind ebenfalls sehr unterschiedlich. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass sie nicht nur von einer Eigenschaft der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen (wie Rentenanteil, Risikotoleranz sowie die Anlagerisiken der Vorsorgeeinrichtungen) abhängig sind. Andererseits ist die beobachtete Heterogenität auch den sehr unterschiedlichen eingesetzten Bestimmungsmethoden geschuldet.

Betrachtet man das Verhalten der unterschiedlichen Typen von Vorsorgeeinrichtungen im Bereich der Wertschwankungsreserven, so fallen bezüglich der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zwei Aspekte auf:

1. Die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen weisen in der Tendenz tiefere Ziel-Wertschwankungsreserven aus als die restlichen Vorsorgeeinrichtungen. Dies kann teilweise durch ihre im Durchschnitt tieferen Rentenanteile, d.h. ihre höhere Sanierungsfähigkeit erklärt werden. Allerdings wird in Bezug auf die Sanierungsfähigkeit von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen die Wirkung eines tiefen Rentenanteils oft überschätzt, da im Fall einer Sanierung ganze Versichertenkollektive die Einrichtung verlassen können und so ihre Finanzierung geschwächt werden kann.

2. Es zeigt sich, dass die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen der kurzfristigen Verzinsungsattraktivität tendenziell ein höheres Gewicht beimessen als andere Einrichtungen. Aufgrund der häufigeren Wechsel in ihrem Versichertenbestand ist dies zwar grundsätzlich vertretbar. Aufgrund des damit verbundenen erhöhten Wettbewerbsdrucks führt dies teilweise aber zu einem weniger sicherheitsorientierten Verhalten, was den Interessen des aktuellen Versichertenbestandes zuwiderlaufen könnte.

Im Bereich der Wertschwankungsreserven drängen sich aufgrund dieser Lagebeurteilung keine gesetzgeberischen Änderungen auf. Um jedoch die Kontrolltätigkeiten von Revisionsstellen, Experten für berufliche Vorsorge und regionalen Aufsichtsbehörden einfacher und wirkungsvoller zu gestalten, sollten für die zu verwendenden Bestimmungsmethoden klare Minimalstandards entwickelt werden. Dies würde den ungewünschten Teil der Heterogenität der Ziel-Wertschwankungsreserven eingrenzen. Bezüglich des speziell bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen beobachteten Verhaltens zeigt sich, wie wichtig die Durchsetzung einer funktionierenden Parität der Führungsorgane ist.

4
Technische Grundlagen und Deckungsgrad

4.1 Biometrische Grundlagen

Biometrische Grundlagen (auch Sterbetafeln genannt) enthalten Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die in einer Messperiode erfasst wurden. Die in der Schweiz verwendeten Grundlagen tragen jeweils die Jahreszahl, in der sie publiziert wurden. Die gebräuchlichsten sind die BVG-Tafeln, welche neben den Daten der Pensionskasse des Bundes (Publica) ausschliesslich Daten privatrechtlicher Vorsorgeeinrichtungen umfassen. Die BVG-Tafeln sind soeben (im Dezember 2015) aktualisiert worden. Die VZ-Tafeln hingegen beruhen auf Daten von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen.

Falls eine Vorsorgeeinrichtung zumindest über eine Versicherungsdeckung für die Risiken Tod und Invalidität verfügt und selber keine Altersrenten ausrichtet, benötigt sie im Normalfall keine biometrischen Grundlagen. Dies gilt insbesondere für Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherung bei Versicherungsgesellschaften.

Die künftige Lebenserwartung wird basierend auf den biometrischen Grundlagen berechnet. Man spricht dabei von Periodentafeln, wenn die Berechnung auf einer gewissen Periode der Vergangenheit beruht (zum Beispiel die Jahre 2010 bis 2014 bei BVG 2015). Um der stetig steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, werden bei Verwendung von Periodentafeln die Rentenverpflichtungen verstärkt, oder es werden Generationentafeln verwendet, welchen eine Schätzung über die zukünftige Lebenserwartung zu Grunde liegt. Bei der Verwendung von Periodentafeln ist die verbuchte Verpflichtung tiefer als bei Verwendung von Generationentafeln. Die notwendige Rendite ist jedoch höher, da die Verstärkung jedes Jahr erhöht werden muss.

Abb. 11: Biometrische Grundlagen

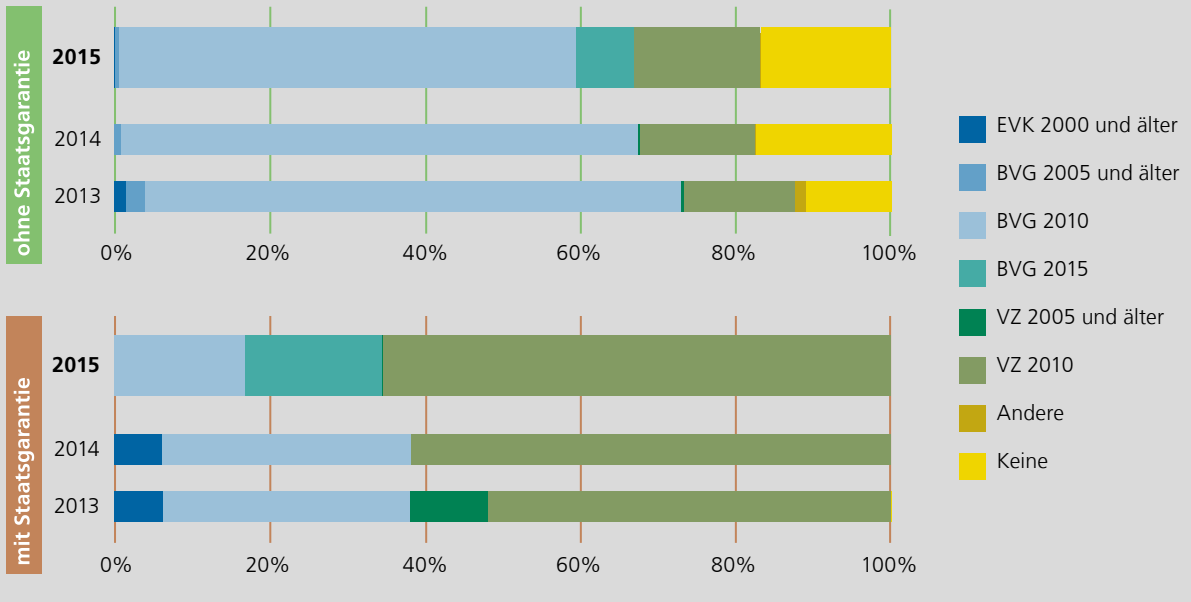

Es zeigt sich, dass die grosse Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie aktuelle biometrische Grundlagen (BVG 2015, BVG 2010 und VZ 2010) verwendet. Bemerkenswert ist auch, dass bereits 18% der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie und 7% der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie die neuen technischen Grundlagen BVG 2015 verwenden, welche im Dezember letzten Jahres herausgegeben wurden.

Abb. 12: Perioden- und Generationentafeln

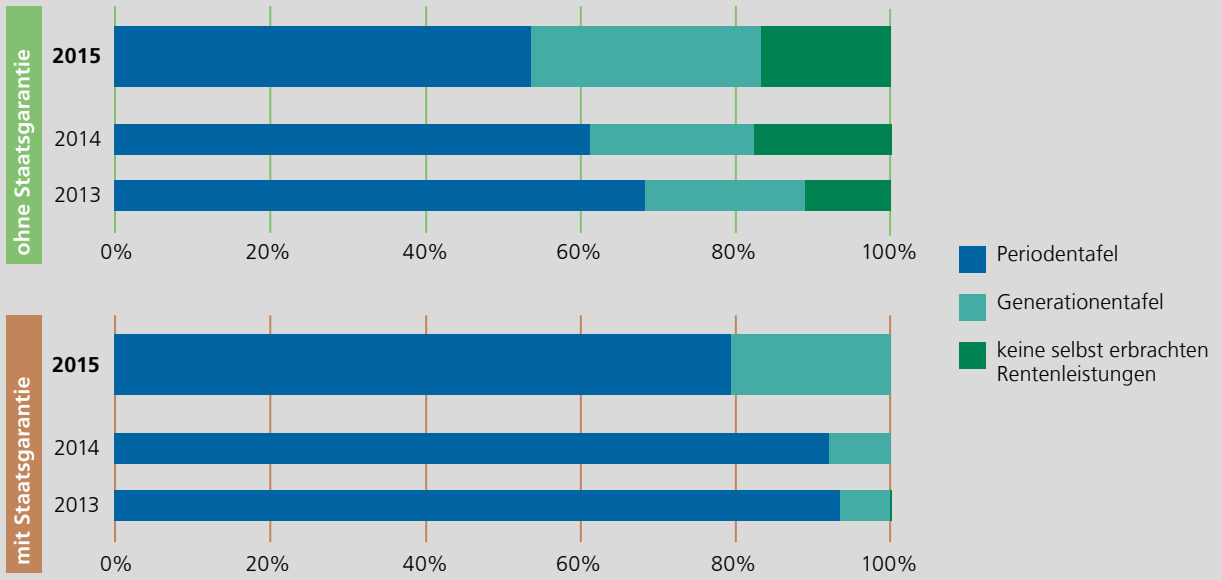

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen, welche Generationentafeln verwenden, bei den Vorsorgeeinrichtungen mit und ohne Staatsgarantie jeweils um bemerkenswerte 13 bzw. 8%-Punkte gestiegen. Bei den Vorsorgeeinrichtungen setzt sich offensichtlich die Meinung durch, dass die zukünftige Verbesserung der Lebenserwartung nicht wie bisher üblich in der Umlage zurückgestellt, sondern mittels Generationentafeln im Kapitaldeckungsverfahren reserviert wird.

4.2 Technischer Zinssatz und Deckungsgrad

Der technische Zinssatz dient der Bewertung einer zukünftigen Zahlung. Je höher der technische Zinssatz festgelegt wird, desto tiefer werden die Verpflichtungen dargestellt und der Deckungsgrad steigt. Dies hat zur Folge, dass in der Zukunft eine höhere Anlageperformance erzielt werden muss, um das finanzielle Gleichgewicht zu halten, was in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden ist.

Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vermögen und den Verpflichtungen. Liegt er bei mindestens 100%, wird erwartet, dass zum Stichtag sämtliche Verpflichtungen erfüllt werden können. Liegt er darunter, müssen Sanierungsmassnahmen getroffen werden.[10]

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit mehreren Vorsorgewerken wird im vorliegenden Bericht der durchschnittliche Deckungsgrad verwendet, unabhängig davon, ob dieser für jedes Vorsorgewerk separat berechnet wird oder nicht.

10 Ausnahme: Bei Vorsorgeeinrichtungen in Teilkapitalisierung, welche alle über eine Staatsgarantie verfügen müssen, gibt es spezielle gesetzliche Regelungen.

Abb. 13: Technischer Zinssatz

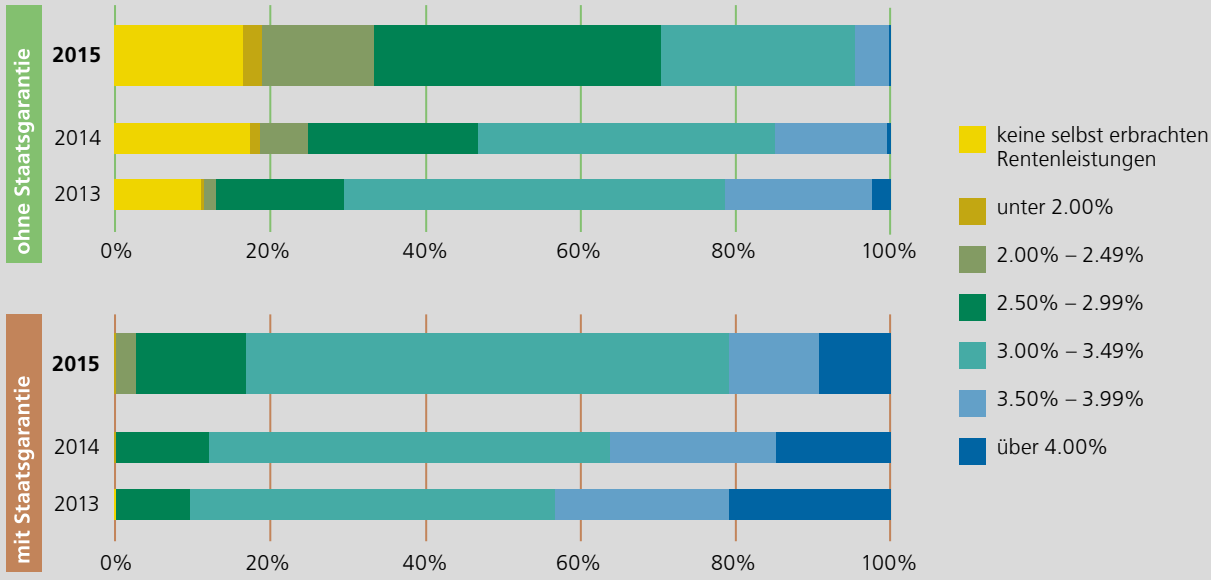

Der Trend zu tieferen technischen Zinssätzen hat sich nach 2014 erwartungsgemäss auch 2015 fortgesetzt. Dabei verlief der Anpassungsprozess im Berichtsjahr bei Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie langsamer als bei Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie: Der durchschnittliche technische Zinssatz sank bei Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie von 2.91% auf 2.66%, während er bei Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie von 3.24% auf 3.11% sank.

Aufgrund der momentan äusserst tiefen, negativen Obligationenrenditen ist zu erwarten, dass sich der Trend zu weiteren Senkungen beim technischen Zinssatz fortsetzen wird.

Abb. 14: Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen

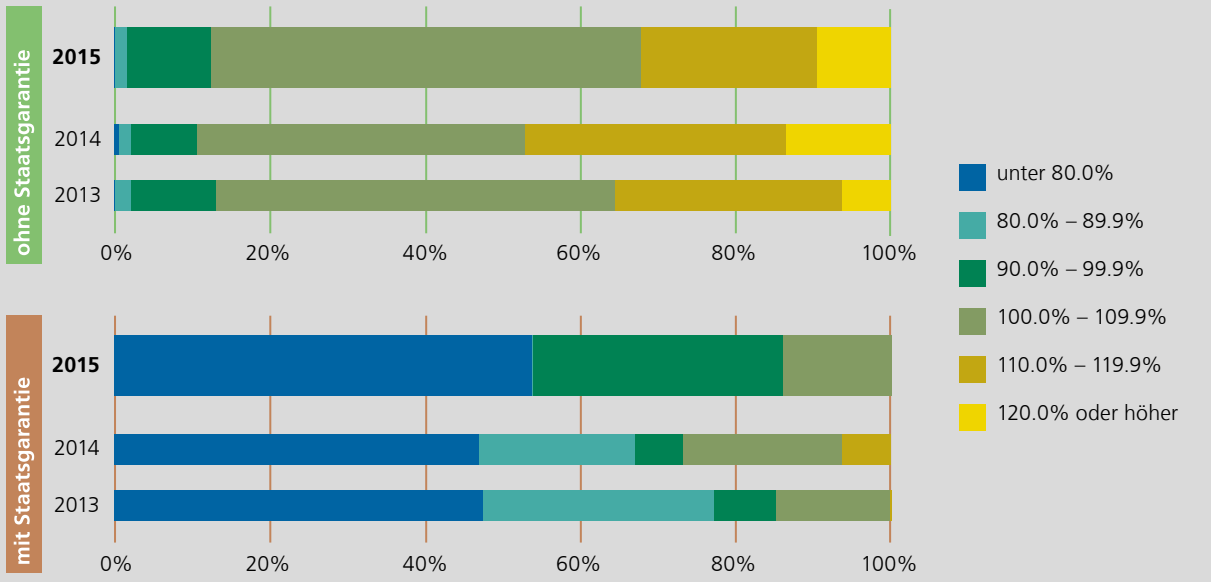

Da der Deckungsgrad von den verwendeten biometrischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz abhängt, ist es für einen Risikovergleich zwischen den verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen unabdingbar, diesen mit einheitlichen Annahmen zu berechnen. Dabei muss der Effekt der Annahmenänderung geschätzt werden. Um die Schätzung möglichst genau zu machen, wurde in der Regel ein technischer Zinssatz nahe am Durchschnitt der verwendeten technischen Zinssätze gewählt. Im Berichtsjahr wurde der Wert von 2.6% (Vorjahr: 2.9%) gewählt. Bei den biometrischen Grundlagen dient im Berichtsjahr BVG 2015 mit einer Generationentafel als Basis.

Abb. 15: Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen

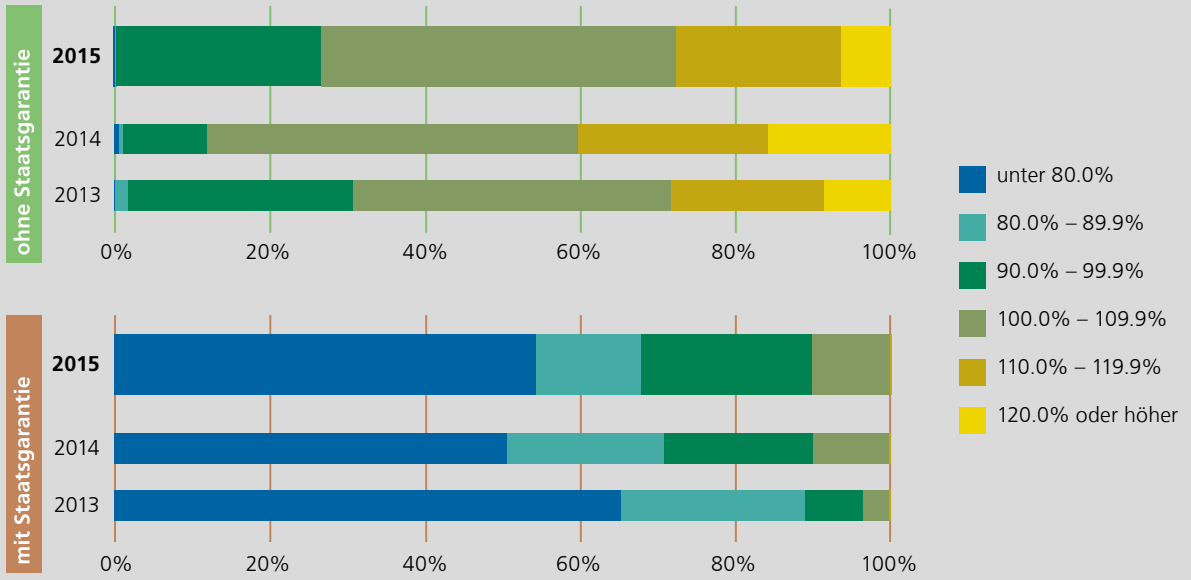

Der nach Vorsorgekapital gewichtete durchschnittliche Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie beträgt im Jahr 2015 105.1% (Vorjahr: 108.5%). Ohne die Reduktion des technischen Zinssatzes für den einheitlichen Deckungsgrad[11] hätte sich eine durchschnittliche Reduktion des Deckungsgrads um 1.9%-Punkte ergeben.

Auch bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie ist der Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen gesunken, von 77.8% auf 76.1%. Ohne die Reduktion des technischen Zinssatzes für den einheitlichen Deckungsgrad[11] hätte sich eine Verschlechterung des Deckungsgrads um 0.2%-Punkte ergeben.

Je tiefer der Deckungsgrad, desto höher ist das Finanzierungsrisiko für die Vorsorgeeinrichtung. Kurz- und mittelfristig ist dies das grösste messbare Risiko, dem eine Vorsorgeeinrichtung ausgesetzt ist.

4.3 Beurteilung

2015 war finanziell betrachtet ein schwieriges Jahr für die Vorsorgeeinrichtungen: Die durchschnittliche Netto-Vermögensrendite betrug 0.8% (Vorjahr: 6.4%). Die Deckungsgrade haben sich entsprechend reduziert. Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie mit ausgewiesener Unterdeckung stieg von 11% auf 13% an.

Viele Vorsorgeeinrichtungen haben ihren technischen Zinssatz im vergangenen Jahr weiter gesenkt. Weitere Reduktionen sind zu erwarten. Um die steigende Lebenserwartung zu berücksichtigen, verwenden immer mehr Vorsorgeeinrichtungen Generationentafeln. Hier ist zu erwarten, dass dieser Anteil in Zukunft weiter steigen wird. Beide Massnahmen erhöhen die verbuchten Verpflichtungen und reduzieren damit den Deckungsgrad. Die zur Finanzierung der Leistungen notwendige Rendite wird im Gegenzug dazu gesenkt.

11 Die Reduktion des technischen Zinssatzes von 2.9% auf 2.6% macht im Durchschnitt etwa 1.5% Deckungsgrad-Prozente aus.

5
Zinsversprechen bei Pensionierung

Unabhängig vom Deckungsgrad muss jede registrierte Vorsorgeeinrichtung die Mindestleistungen gemäss Gesetz erbringen. Darüber hinaus werden die Leistungen reglementarisch festgelegt. Deren Höhe hängt beim Leistungsprimat vom versicherten Lohn und den erworbenen Beitragsjahren ab. Beim Beitragsprimat bestimmt sich die Leistung auf Basis der gutgeschriebenen Beiträge, der Zinsen und der festgelegten Umwandlung bei Pensionierung, Tod und Invalidität.

5.1 Leistungs- und Beitragsprimat

Die Bedeutung des Leistungsprimats in der beruflichen Vorsorge nimmt seit Jahren ab. Es gibt aber grosse Unterschiede: So beträgt der Anteil des Leistungsprimats bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie 5.6% (Vorjahr: 6.0%), bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie – nach einem markanten Rückgang im Berichtsjahr – jedoch immer noch 57.4% (Vorjahr: 75.5%).

Insgesamt kommt bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen ein Beitragsprimat zur Anwendung, während es vereinzelt noch Mischformen und andere Formen gibt. Erstmals, mit einem Anteil von 0.2% am Vorsorgekapital, wurden die sogenannten 1e-Einrichtungen (vgl. Kapitel 10.4) erfasst, die künftig an Bedeutung gewinnen könnten. Schliesslich gibt es noch reine Rentnerkassen; ihr Anteil am Vorsorgekapital beträgt jedoch bisher nur 0.5% (Vorjahr: 0.3%).

Da beim Leistungsprimat eine Leistung in Prozenten der Lohnzahlung versprochen wird, ist das Risiko für die Vorsorgeeinrichtungen höher als beim Beitragsprimat. Dies wird in der Risikobeurteilung mit einem pauschalen Risikozuschlag berücksichtigt.

Abb. 16: Beitrags- und Leistungsprimat für Altersleistungen

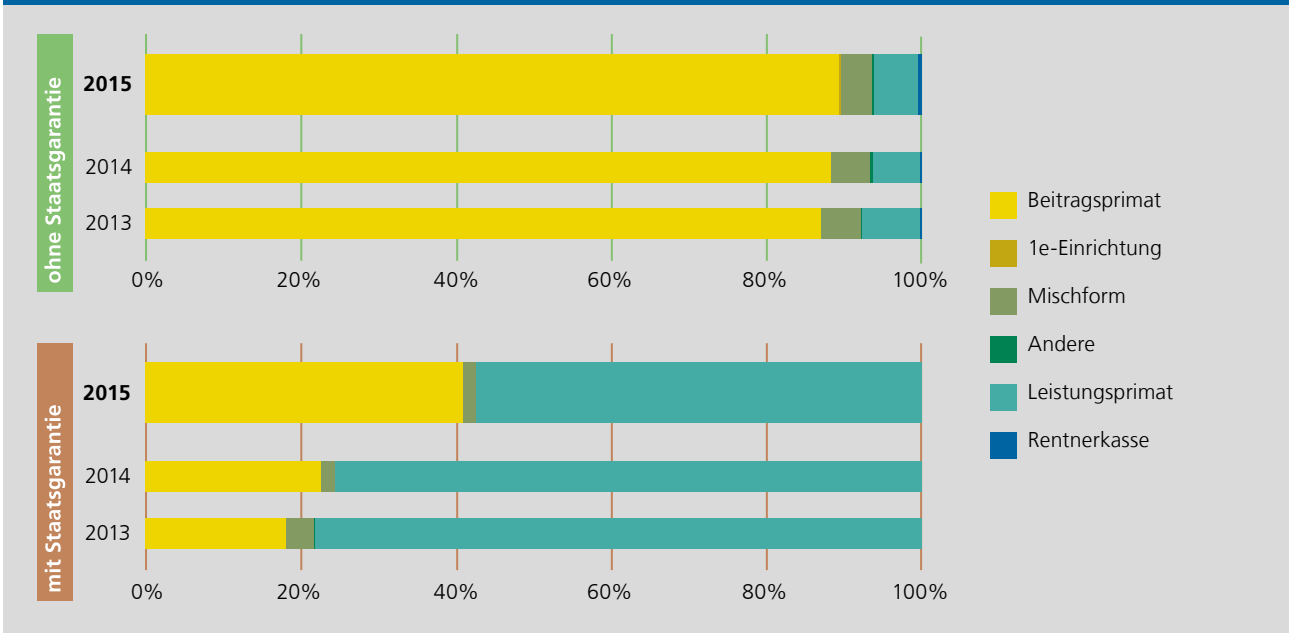

5.2 Umwandlung des Kapitals in eine Altersrente

Beim Beitragsprimat bestimmt der Umwandlungssatz, welcher Anteil des angesparten Altersguthabens als jährliche Rente ausbezahlt wird. Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie verwenden im Alter 65 durchschnittlich einen Umwandlungssatz von 5.83% (Vorjahr: 6.05%). Bei Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie beträgt der Durchschnitt 6.12% (Vorjahr: 6.27%).

Bei der Umwandlung des Sparkapitals in eine Altersrente gibt die Vorsorgeeinrichtung bei der Pensionierung des Versicherten ein implizites Zinsversprechen ab. Geht man davon aus, dass die Lebenserwartungen für den Bestand realistisch geschätzt werden können, trägt die Vorsorgeeinrichtung ausschliesslich das Zinsrisiko. Ist die effektive Performance nach Abzug der Kosten mittelfristig höher, wird sie den erzielten Überschuss an die Rentenbezüger verteilen.

Beim Leistungsprimat errechnet sich das Zinsversprechen aus dem technischen Zinssatz sowie einem Zuschlag für die Langlebigkeit. Beim Beitragsprimat ergibt sich das Versprechen aus dem Umwandlungssatz. Je höher dieser bei Pensionierung ist, desto grösser ist das Versprechen über den künftigen Rentenbezug. Keine Berechnungen wurden bei Vorsorgeeinrichtungen gemacht, welche die Altersrenten über eine Versicherung abwickeln oder nur Kapitalien auszahlen. Diese tragen das Zinsrisiko für Rentner nicht.

Abb. 17: Zinsversprechen für zukünftige Rentenleistung

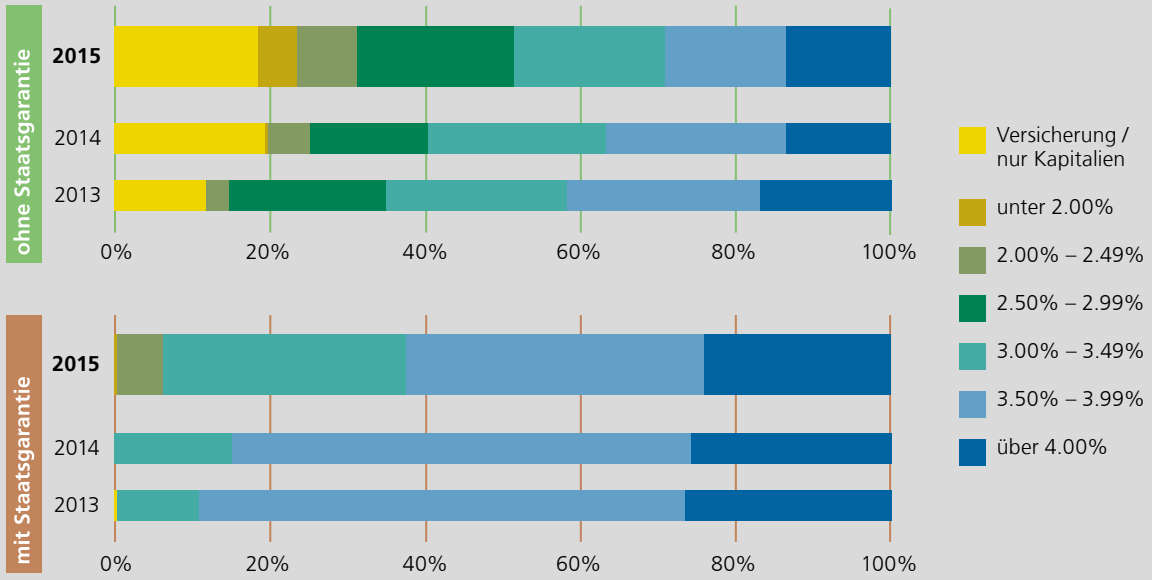

Die langfristigen Zinsversprechen liegen im Durchschnitt um 0.6%-Punkte (Vorjahr: 0.5%-Punkte) höher als die technischen Zinsen. Wesentliche Gründe sind, dass für Anpassungen der Zinsversprechen nicht nur Massnahmen auf der Finanzierungsseite, sondern auch Anpassungen auf der Leistungsseite (Umwandlungssätze) notwendig sind. Ferner werden bei vielen Vorsorgeeinrichtungen planmässig Rückstellungen für den Umwandlungssatz gebildet. Diese ermöglichen es, die Leistungen langsamer anzupassen.

Nichtdestotrotz ist die Entwicklung auch bei den Zinsversprechen deutlich rückläufig: 2013 wiesen noch 42% der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie ein Versprechen von 3.5% oder mehr aus, während dies per Ende 2015 nur noch bei 29% der Fall war. Auch die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie haben ihre Zinsversprechen reduziert. Der Anteil mit 3.5% oder mehr liegt aber immer noch bei 63% (gegenüber 89% im Jahr 2013).

Analog zum technischen Zinssatz sind weitere und deutliche Senkungen der Zinsversprechen zu erwarten.

5.3 Beurteilung

Wie oben ausgeführt sind die Zinsversprechen, welche den Altersleistungen zu Grunde liegen, im Durchschnitt 0.6%-Punkte höher als die für die Bewertung der Verpflichtungen von der Vorsorgeeinrichtung verwendeten technischen Zinssätze. Diese Differenz ist im Gesetz nicht vorgesehen und kann bisher auch nicht durch paritätische Beiträge vorfinanziert werden. Mit den zukünftigen Vermögenserträgen nicht finanzierbare Renten können im Nachhinein nicht mehr gekürzt werden, sondern müssen von Arbeitgebern und Versicherten nachfinanziert werden. Die Kosten werden also auf die nächste Generation verschoben, welche die Last der Sanierung tragen wird.

6
Struktur und Sanierungsfähigkeit

Ist eine Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung, muss sie Sanierungsmassnahmen ergreifen. Eine Vorsorgeeinrichtung mit einem Deckungsgrad von über 100% wird bei der Verzinsung und Erhöhung von Leistungen solange vorsichtig agieren, bis die Wertschwankungsreserve vollständig geäufnet ist.

Zur Verbesserung der finanziellen Lage können im Wesentlichen zwei Faktoren beitragen: Zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) oder tiefere zukünftige Leistungen, was meistens eine tiefere Verzinsung der Alterskapitalien beinhaltet. Eine Reduktion von laufenden Renten ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Lasten zur Verbesserung des Deckungsgrads werden deshalb durch die Beitragszahler (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) bzw. die aktiven Versicherten getragen.

Wie schnell und in welchem Ausmass solche Massnahmen wirken, hängt deshalb wesentlich von der Struktur der Vorsorgeeinrichtung ab. Setzt sich der Bestand einer Vorsorgeeinrichtung vor allem aus aktiven Versicherten zusammen, genügen relativ bescheidene Beiträge oder Minderverzinsungen, um einen deutlichen Effekt zu erzielen. Umgekehrte Vorzeichen gelten bei einem Bestand, der zur Hauptsache aus Rentenbezügern besteht.

Nicht für alle Vorsorgeeinrichtungen ist die Möglichkeit zu Minderverzinsungen gleich gegeben. Wird ausschliesslich das BVG-Minimum versichert, müssen die Altersguthaben mit dem BVG-Mindestzins verzinst werden. Eine um bis zu 0.5% tiefere Verzinsung ist nur bei Unterdeckung temporär möglich. Umgekehrt kann eine rein überobligatorische Vorsorgeeinrichtung in der Praxis jederzeit eine Null-Verzinsung beschliessen. Damit hängt die Möglichkeit der Minderverzinsung vom Anteil des BVG-Altersguthabens ab, was in der Risikoauswertung 2014 erstmals berücksichtigt wurde.

Grundsätzlich gilt: Je höher der Effekt eines Sanierungsbeitrags bzw. einer Minderverzinsung, desto risikofähiger ist eine Vorsorgeeinrichtung.

In der Regel haben die Vorsorgeeinrichtungen keinen Einfluss auf die Struktur ihrer Versicherten. Die Sanierungsfähigkeit kann deshalb kaum gesteuert werden, sondern ist in den meisten Fällen ein Risiko, das entsprechend bewirtschaftet werden muss.

6.1 Auswirkungen von Sanierungsbeiträgen

Die Lohnsumme der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie betrug im Jahr 2015 insgesamt 275.4 Mrd. CHF (Vorjahr: 269.6 Mrd. CHF), was 39% (Vorjahr: 40%) des Vorsorgekapitals entspricht. Die Lohnsumme der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie betrug 24.0 Mrd. CHF (Vorjahr: 25.5 Mrd. CHF), was 20% (Vorjahr: 20%) des Vorsorgekapitals entspricht.

Ein Sanierungsbeitrag von 1% der Lohnsumme bringt nachfolgende Erhöhungen des Deckungsgrads in einem Jahr mit sich:

Abb. 18: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einem Sanierungsbeitrag von 1%

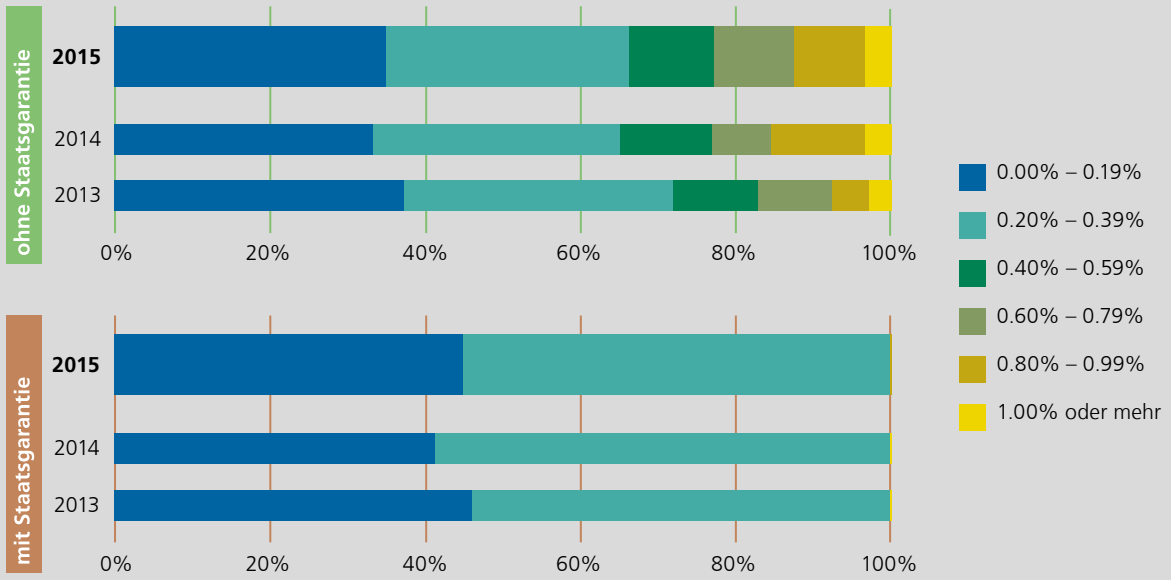

6.2 Auswirkungen von Minderverzinsungen

Der gesetzliche Mindestzins ist auf dem obligatorischen Teil des Vorsorgekapitals („BVG-Altersguthaben") für aktive Versicherte anwendbar und kann im Sanierungsfall um höchstens 0.5% reduziert werden. Deshalb ist eine Vorsorgeeinrichtung umso schwerer sanierbar, je höher der Anteil des BVG-Altersguthabens ist.

Abb. 19: Anteil der BVG-Altersguthaben

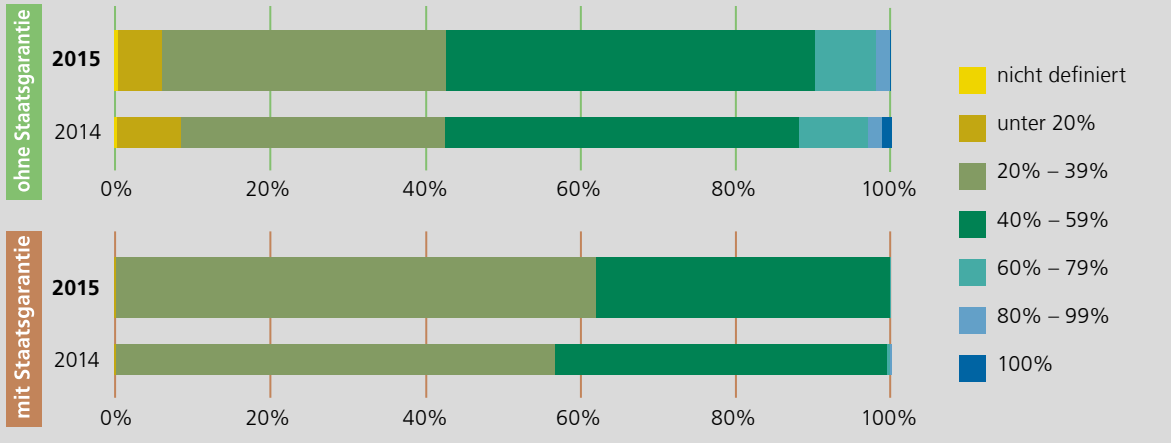

Der durchschnittliche Anteil des BVG-Altersguthabens am Vorsorgekapital für aktive Versicherte beträgt für Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie 44% (Vorjahr: 46%). Für Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie beträgt er 40% (Vorjahr: 39%). Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie haben im Durchschnitt besser ausgebaute Vorsorgepläne, weshalb der BVG-Anteil der Leistungen tiefer ist.

Eine Minderverzinsung auf dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten von 1% bringt nachfolgende Erhöhungen des Deckungsgrads in einem Jahr mit sich:

Abb. 20: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einer Minderverzinsung von 1%

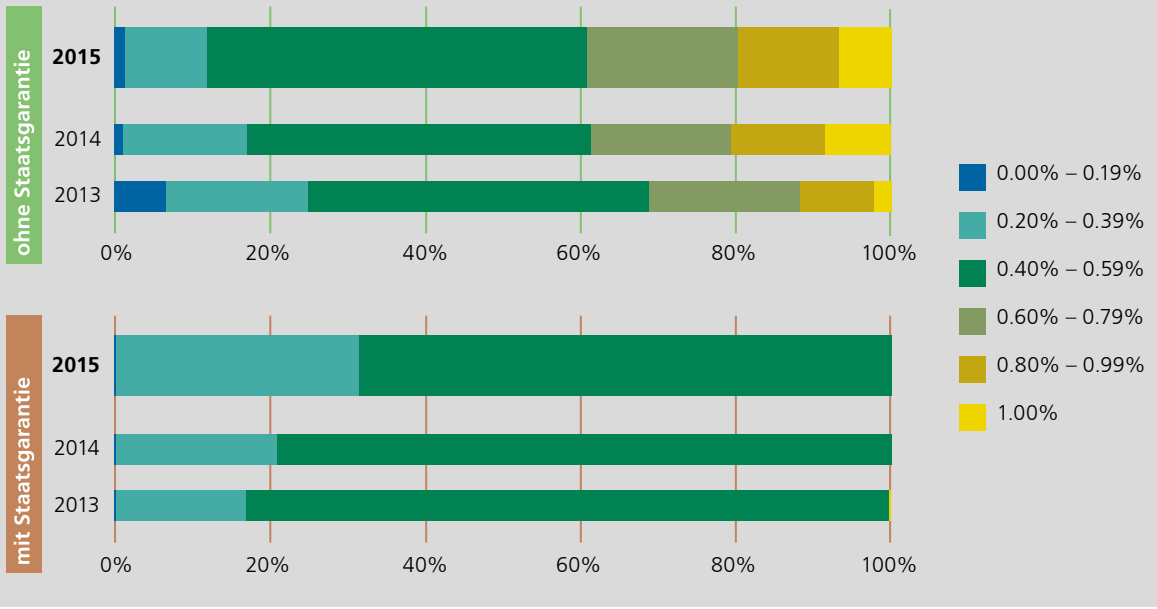

6.3 Beurteilung

Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes resp. die damit einhergehende schwierige Sanierungsfähigkeit ist eines der ausgeprägtesten Risiken, das zudem von den Vorsorgeeinrichtungen kaum beeinflusst werden kann. Allerdings sind die einzelnen Vorsorgeeinrichtungen diesem Risiko sehr unterschiedlich ausgesetzt.

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie ist die Situation deutlich homogener als bei Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie: Reine Rentnerkassen oder ganz junge Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie gibt es nicht. Allerdings ist die Sanierungsfähigkeit deutlich eingeschränkter, weil sie im Durchschnitt einen höheren Rentneranteil ausweisen.

Ist eine Vorsorgeeinrichtung einmal in Unterdeckung, muss sie durch eine Kombination von Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen in der Regel innert fünf bis sieben Jahren saniert werden, was oft mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die durchschnittliche Vorsorgeeinrichtung muss, um eine Unterdeckung von 10% innerhalb von fünf Jahren zu beheben, jährlich 5% Sanierungsbeiträge oder eine Minderverzinsung von 3% hinnehmen. Es zeigt sich deshalb, dass eine erfolgreiche Sanierung rechtzeitig angegangen werden muss.

7
Anlagerisiko

Um die Verzinsung der Verpflichtungen sicherzustellen, muss eine Vorsorgeeinrichtung ihr Vermögen anlegen. Sie könnte theoretisch in lauter risikoarme Anleihen analog der Laufzeit der Verpflichtungen investieren, also in Anlagen, die sich auch bei Zinsschwankungen praktisch wie die Verpflichtungen verhalten. Das würde das Schwankungsrisiko minimieren, sofern dadurch die Verpflichtungen finanziert werden könnten.

Vergleicht man den im Mittel der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie aktuell verwendeten technischen Zinssatz von 2.66% (Vorjahr: 2.91%) mit den während den letzten zehn Jahren realisierten Renditen auf CHF-Obligationen von 3.0% (Vorjahr: 3.1%) pro Jahr (gemäss Swiss Bond Index), so zeigt sich, dass dies aufgrund der massiven Zinsniveausenkungen und den resultierenden Bewertungsgewinnen bisher realisierbar, wenn auch nicht risikolos war.

Wird nun aber das per Ende 2015 extrem tiefe Zinsniveau von rund -0.1% (Vorjahr: 0.4%) von 10-Jahres-Bundesobligationen betrachtet, so zeigt sich, dass ein technischer Zinssatz von 2.66% allein mit CHF-Obligationen nicht mehr finanzierbar ist. Eine reine Obligationen-Strategie würde für Arbeitgeber und Versicherte massiv höhere Beiträge und tiefere Leistungen mit sich bringen. Deshalb müssen die meisten Vorsorgeeinrichtungen gezielt zusätzliche Anlagerisiken eingehen. Sie investieren in Anlagekategorien, welche im Durchschnitt höhere Renditen versprechen, sich aber nicht gleich wie die Verpflichtungen verhalten, und müssen daher entsprechende Wertschwankungsreserven aufbauen.

7.1 Anlagestrategien

Der mit dem Vorsorgekapital gewichtete Durchschnitt der Anlagestrategien sieht pro Anlagekategorie wie folgt aus:

Abb. 21: Anlagestrategie: Aufteilung in Hauptkategorien

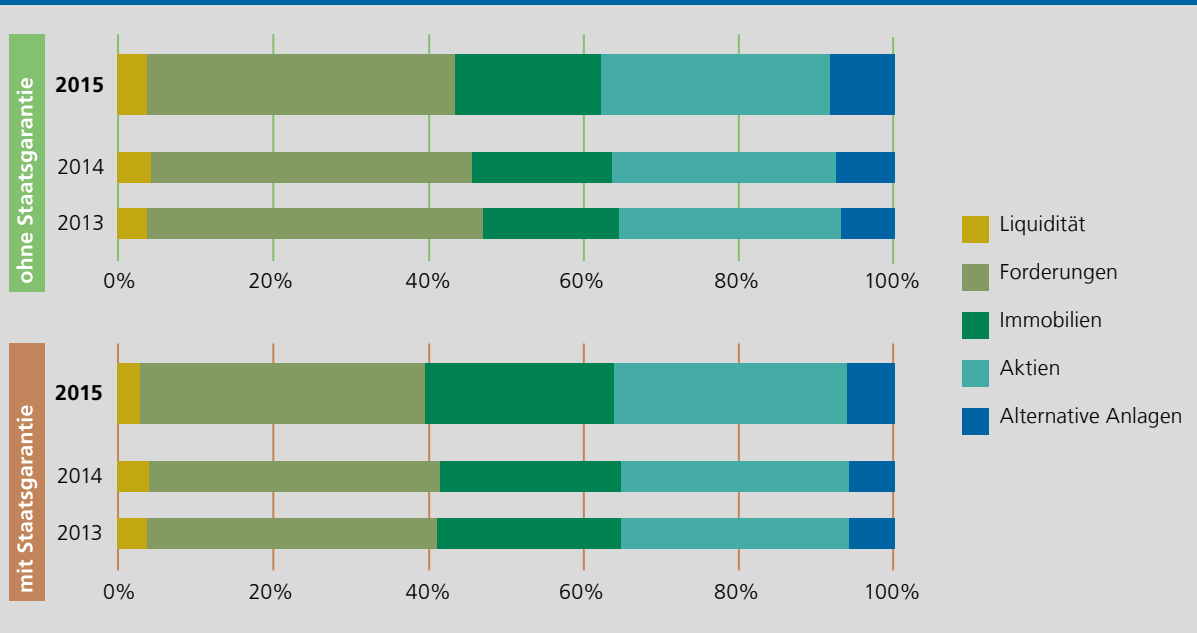

Verständlicherweise ist die Tendenz hin zu höheren strategischen Anteilen an Sachwertanlagen (Immobilien, Aktien, alternative Anlagen) immer noch feststellbar. Der Anteil liegt aktuell bei 57.1% (Vorjahr: 55.1%), während er 2013 noch bei 54.1% lag.

Vorsorgeeinrichtungen bestimmen ihre Anlagestrategien in Abhängigkeit ihrer Versichertenstruktur, der Risikotoleranz von Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie ihrer Zukunftserwartungen. Entsprechend werden sehr unterschiedliche Finanzierungsaufteilungen zwischen Beiträgen und Anlagerenditen wie auch sehr unterschiedliche Anlagestrategien gewählt.

Abb. 22: Sachwertanteile der Anlagestrategien

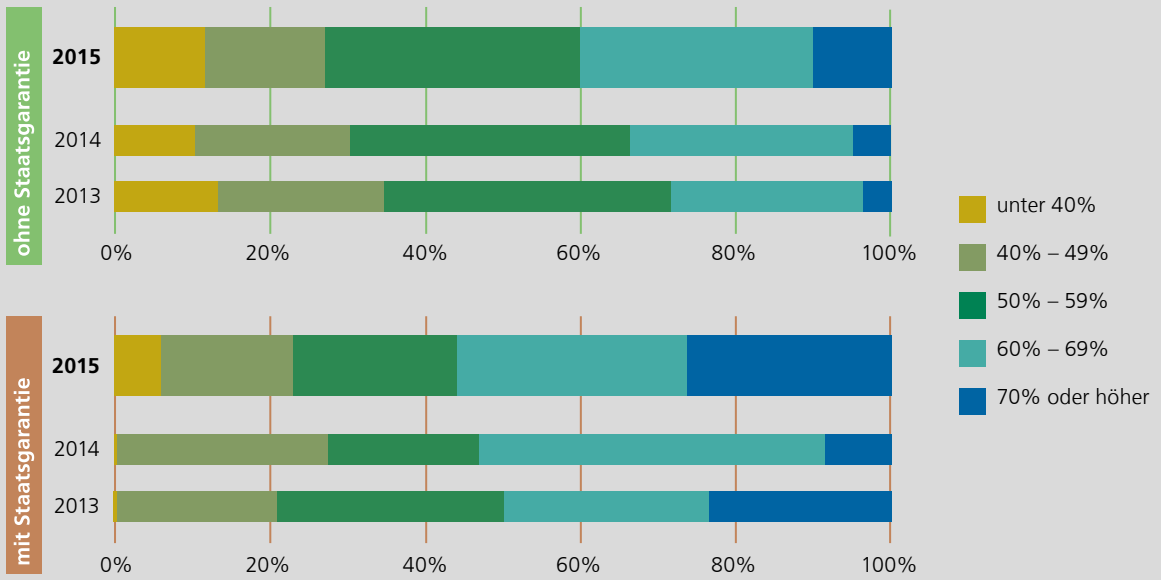

Bei 73% der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie machen die Sachwerte strategisch mehr als die Hälfte aller Anlagen aus. Der Anteil hat gegenüber dem Vorjahr (70%) leicht zugenommen.

Die bis vorletztes Jahr im Rahmen dieses Berichts verwendete Charakterisierung nach Anlagekategorien fiel sehr grob aus. Darum wurde den Vorsorgeeinrichtungen mit der letztjährigen Erhebung die Möglichkeit gegeben, ihre Anlagestrategie detaillierter darzustellen. Aufgrund dieser Angaben wurde eine Unterteilung in die entsprechenden Unterkategorien errechnet:

Abb. 23: Aufteilung in Sub-Kategorien

Aufteilung Anlagestrategie	VE ohne Staatsgarantie		VE mit Staatsgarantie	
	2015	2014	2015	2014
Liquidität	**3.7%**	**4.6%**	**3.1%**	**4.0%**
Staatsanleihen CHF	9.1%	9.1%	6.8%	8.8%
Unternehmensanleihen CHF	13.2%	14.0%	13.1%	16.7%
Obligationen Fremdwährungen	17.5%	18.1%	16.7%	11.8%
Obligationen	**39.9%**	**41.1%**	**36.6%**	**37.4%**
Wohnimmobilien Schweiz Direktanlagen	7.2%	7.5%	13.6%	17.3%
Geschäftsimmobilien Schweiz Direktanlagen	1.1%	1.6%	0.5%	0.8%
Immobilienfonds Schweiz	8.1%	6.8%	8.6%	3.8%
Immobilien Ausland	2.2%	2.1%	1.8%	1.5%
Immobilien	**18.6%**	**18.0%**	**24.4%**	**23.4%**
Aktien Schweiz	9.4%	8.8%	11.9%	12.1%
Aktien Industrieländer	15.3%	15.1%	15.3%	14.9%
Aktien Emerging Markets	4.9%	5.0%	2.5%	2.5%
Aktien	**29.6%**	**29.0%**	**29.8%**	**29.5%**
Hedge Funds	2.5%	2.0%	1.5%	1.3%
Private Equity	1.9%	1.8%	2.2%	2.0%
Infrastrukturanlagen	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Alternative Forderungen	0.6%	0.4%	0.1%	0.2%
Andere alternative Anlagen	2.7%	2.7%	1.9%	1.7%
Alternative Anlagen	**8.2%**	**7.4%**	**6.1%**	**5.7%**

Die Suche nach höherer Rendite wird im Direktvergleich zwischen 2014 und 2015 offensichtlich: Sowohl bei Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie wie auch bei Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie ist der strategische Anteil bei den Obligationen zurückgegangen. Ebenso zurückgegangen ist der Liquiditätsanteil, wobei die eingeführten Negativzinsen hier durchaus eine Rolle gespielt haben könnten. Zugelegt haben demgegenüber sämtliche verbleibenden Anlagekategorien Immobilien, Aktien und alternative Anlagen, wobei die Erhöhung der alternativen Anlagen teilweise regulatorisch bedingt ist (Neuklassifizierung durch die Änderung von Art. 53 BVV 2, in Kraft seit 6. Juni 2014, anwendbar für Abschlüsse ab Ende 2015). Der höhere Immobilien-Anteil der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie gegenüber denjenigen ohne Staatsgarantie hat im Berichtsjahr zu einer vergleichsweise höheren Rendite beigetragen.

Der durchschnittliche, strategisch ungesicherte Fremdwährungsanteil im Berichtsjahr von 16.9% hat sich gegenüber dem Vorjahr (16.7%) nur leicht erhöht.

Abb. 24: Fremdwährungsexposure

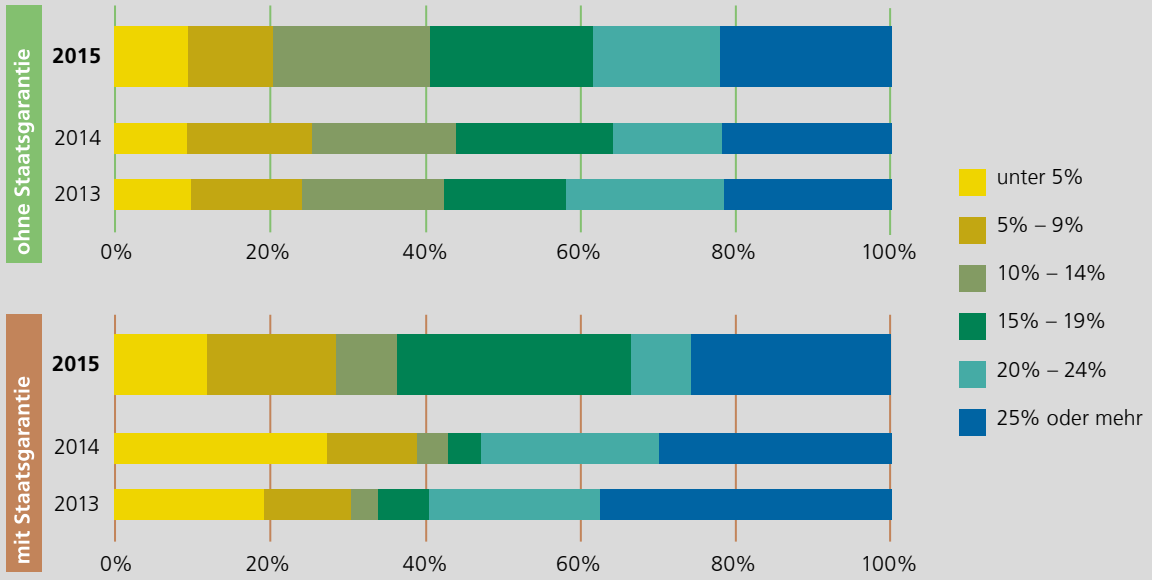

7.2 Volatilität als Mass für das Anlagerisiko

Das Anlagerisiko wird in Form der Volatilität als Schwankung der erwarteten Anlagerendite gemessen. Als Basis für die Schwankungsmasszahlen (Volatilitäten) der einzelnen Anlagekategorien sowie für die Zusammenhänge zwischen ihnen (Korrelationen) werden historische Zehn-Jahres-Daten verwendet.

Abb. 25: Erwartete Volatilität

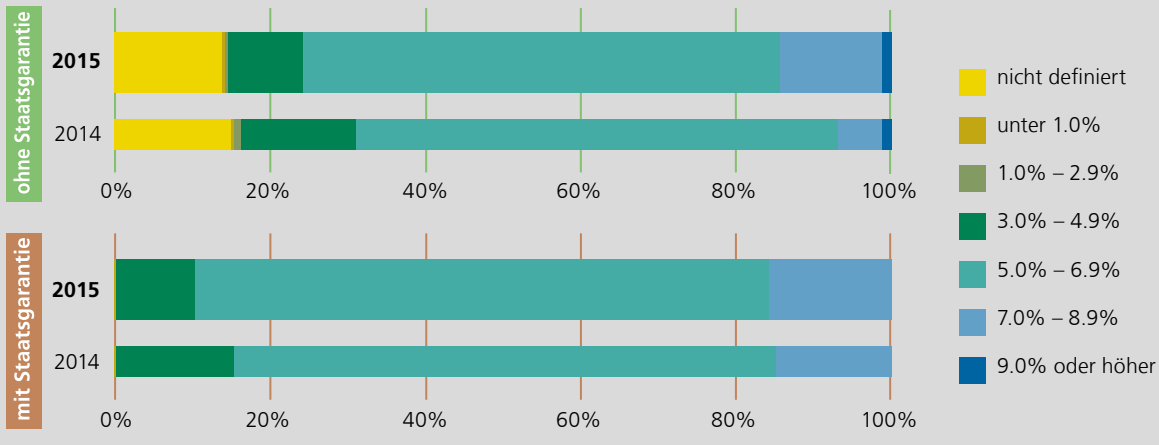

Der grösste Teil der Vorsorgeeinrichtungen hat eine Anlagestrategie mit einer jährlichen Volatilität von 5% bis 7%, was bei Annahme einer Normalverteilung einen Deckungsgradverlust von 5% alle vier bis sechs Jahre bedeutet. 1% aller Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie hat eine Volatilität von 9% oder mehr, was einem erwarteten Deckungsgradverlust von 9% alle vier bis sechs Jahre gleich kommt.

7.3 Wertschwankungsreserven

Die durchschnittliche Zielgrösse der Wertschwankungsreserven hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0.8%-Punkte erhöht und liegt nun bei 17.8% (Vorjahr: 17.0%). Wesentlicher Grund dafür dürfte die im Berichtsjahr erhöhte strategische Risikobereitschaft sein. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Schwerpunktthema (Kapitel 3) sowie auf die Entwicklung der Anlagestrategien in Kapitel 7.1.

Abb. 26: Ziel-Wertschwankungsreserven

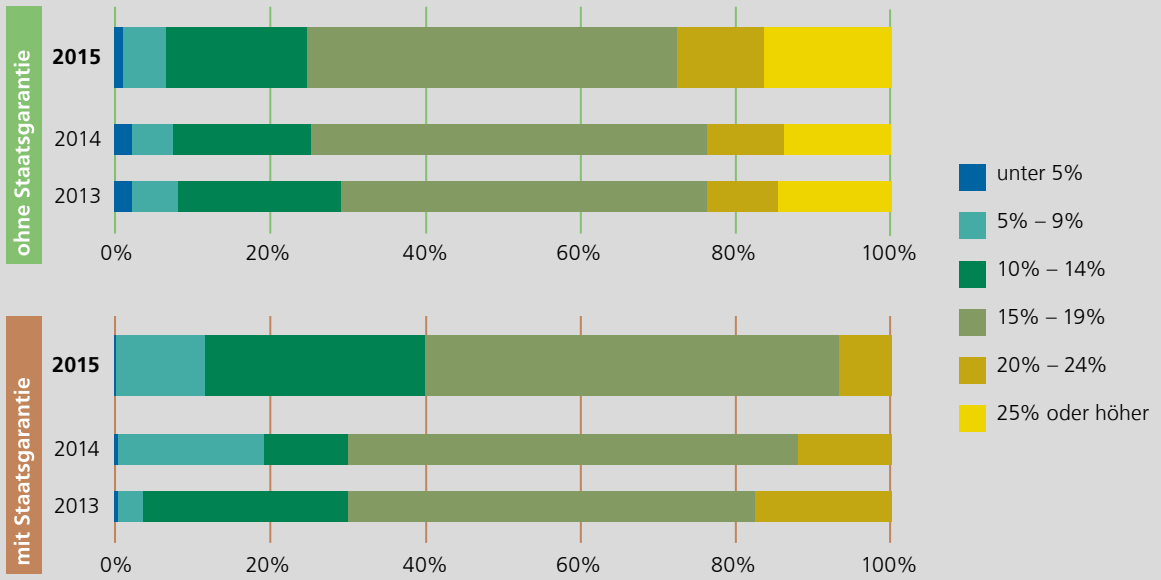

7.4 Beurteilung

Im Anlagebereich sind die Vorsorgeeinrichtungen gezwungen, Risiken einzugehen und zu tragen. Der Renditedruck auf die Vorsorgeeinrichtungen ist aktuell aufgrund der existierenden Verpflichtungen und des gegenwärtigen Zinsniveaus sehr hoch. Entsprechend zugenommen haben im Berichtsjahr die Anteile stärker risikobehafteter Anlagen zulasten der Obligationen.

Der Zielwert der Wertschwankungsreserven wurde im Berichtsjahr für die Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie zu 37% (Vorjahr: 55%) erreicht. Gründe für diesen Rückgang dürften einerseits die verhältnismässig geringe Anlageperformance sein, und andererseits die notwendige weitere Senkung der technischen Zinssätze.

8
Risikodimensionen und Gesamtrisiko

Um das Gesamtrisiko der Vorsorgeeinrichtungen einzuschätzen, genügt der Deckungsgrad als alleiniger Parameter nicht, da er zu wenig über zukünftige Veränderungsrisiken aussagt. Die Einschätzung des Gesamtrisikos wird deshalb wie in den Vorjahren auf folgender Basis vorgenommen:

- Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen
- Zinsversprechen bei Pensionierung
- Sanierungsfähigkeit
- Anlagestrategie

Da der Deckungsgrad die wichtigste Risikokomponente darstellt, wird er doppelt gewichtet. Die übrigen Komponenten werden einfach gewichtet. Die OAK BV ist sich bewusst, dass es sich hierbei um eine grobe Kategorisierung handelt. Sie dient allein der Gesamtübersicht und nicht der Beurteilung einer individuellen Situation bei den einzelnen Vorsorgeeinrichtungen.

8.1 Risikodimensionen

Abb. 27: Risikodimension Deckungsgrad

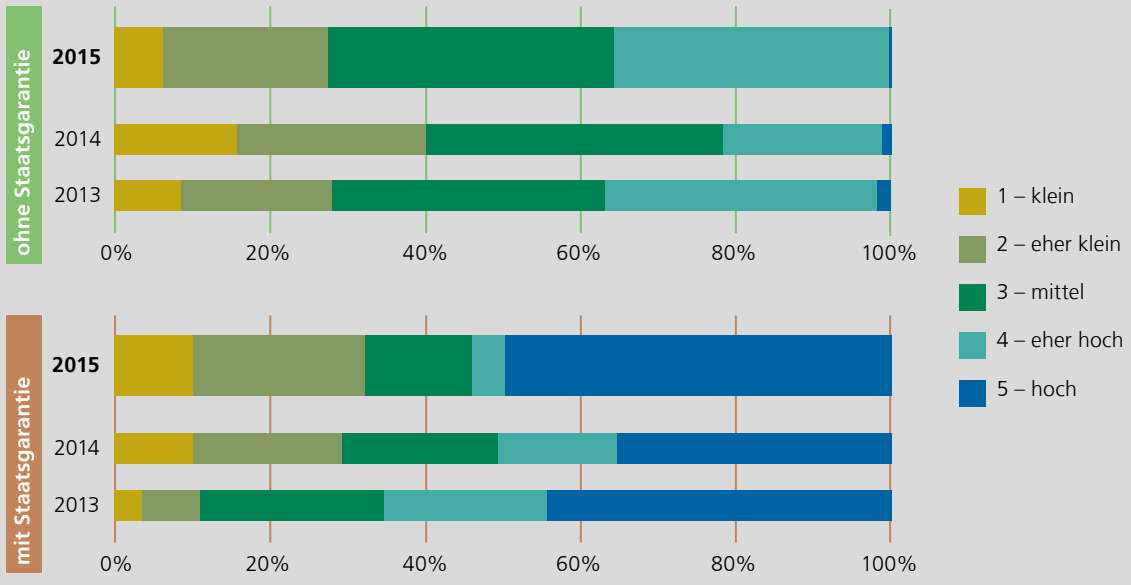

Für die Beurteilung der Risikodimension Deckungsgrad wird eine Schätzung des Deckungsgrads mit einheitlichen Grundlagen verwendet. Sie zeigt, dass unterfinanzierte Vorsorgeeinrichtungen oft zu hohe technische Zinssätze anwenden. Für die Risikodimension Deckungsgrad wurde per Ende 2015 ein durchschnittlicher technischer Zinssatz von 2.6% (Vorjahr: 2.9%) und eine Generationentafel für die Sterblichkeit verwendet. Der reduzierte technische Zinssatz sowie die verhältnismässig geringen Anlageerträge, welche zur Verzinsung der Deckungskapitalien in der Regel nicht ausreichten, haben zu einer Reduktion der Deckungsgrade und damit zu einer Erhöhung dieser Risikowerte geführt. 36% (Vorjahr: 22%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie weisen ein eher hohes oder hohes Risiko aus; die

Risikoeinschätzung in diesem Bereich entspricht ungefähr der Situation per Ende 2013.

Für die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie weisen 54% (Vorjahr: 51%) in der Risikodimension Deckungsgrad ein eher hohes oder hohes Risiko aus. Trotz der gewählten separaten Kalibrierung (mittleres Risiko bei Deckungsgraden zwischen 80.0% und 89.9%) ergeben sich somit für sie auch hier höhere Risikowerte als für die Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie.

Abb. 28: Risikodimension Zinsversprechen

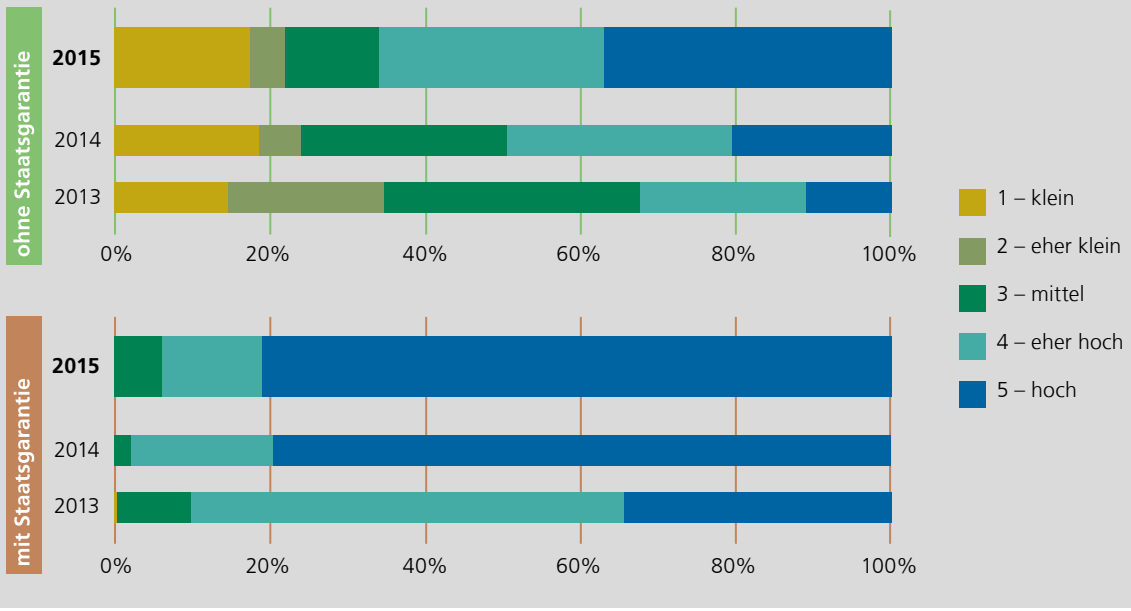

Bei der Risikodimension Zinsversprechen zeigen sich sehr grosse Unterschiede zwischen den Vorsorgeeinrichtungen mit und ohne Staatsgarantie. Beide Gruppen weisen in dieser Dimension jedoch die höchsten Risikowerte aus. Bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie haben die durchschnittlichen Risiken deutlich zugenommen, auch wenn im Jahr 2015 einige Vorsorgeeinrichtungen ihre Zinsversprechen bei Pensionierung (d.h. die Umwandlungssätze im Beitragsprimat) reduziert haben. Da sich das Zinsniveau gleichzeitig nochmals deutlich verringert hat, vergrösserte sich das eingegangene Risiko der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie unter dem Strich dennoch. 66% (Vorjahr: 49%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie weisen für die Risikodimension Zinsversprechen ein eher hohes oder hohes Risiko aus. Das durchschnittliche Zinsversprechen liegt mit 3.25% deutlich höher als der durchschnittlich verwendete technische Zinssatz von 2.66%.

Die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie gehen in diesem Bereich viel grössere Risiken ein. 94% (Vorjahr: 98%) der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie weisen für die Risikodimension Zinsversprechen ein eher hohes oder hohes Risiko aus. Jedoch konnten sie – im Gegensatz zu den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie – dieses Risiko im letzten Jahr leicht senken. Dies ist wohl im Wesentlichen auf gewichtige Vorsorgeeinrichtungen zurückzuführen, die vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat gewechselt haben. Das ist eine zwar positive Entwicklung; es werden jedoch noch weitere Anpassungen notwendig sein.

Abb. 29: Risikodimension Sanierungsfähigkeit

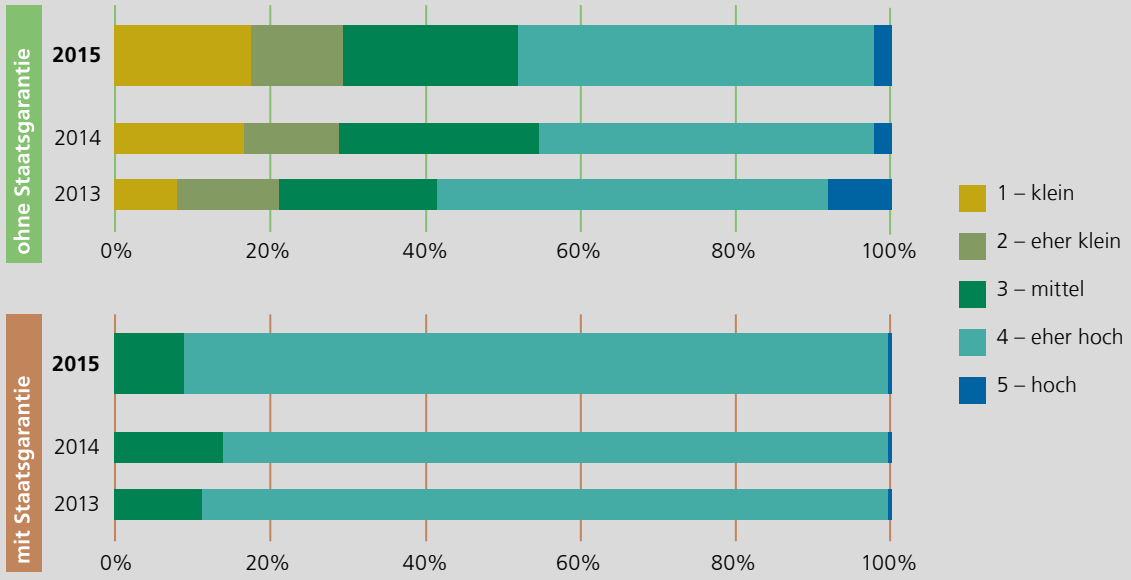

Die Risikodimension Sanierungsfähigkeit unterliegt über die Jahre keinen grossen Veränderungen. Jedoch zeigen sich auch hier sehr deutliche Unterschiede zwischen Vorsorgeeinrichtungen mit und ohne Staatsgarantie. Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen, welche in diesem Bereich ein eher hohes oder ein hohes Risiko ausweisen, liegt bei jenen ohne Staatsgarantie bei 48% (Vorjahr: 45%) und bei jenen mit Staatgarantie bei sehr hohen 91% (Vorjahr: 86%). Es zeigt sich somit deutlich, dass für die Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen Sanierungen kein einfaches Unterfangen wären. Die Verwendung von realistischen Verpflichtungsbewertungen ist für diese Vorsorgeeinrichtungen sehr wichtig.

Abb. 30: Risikodimension Anlagestrategie

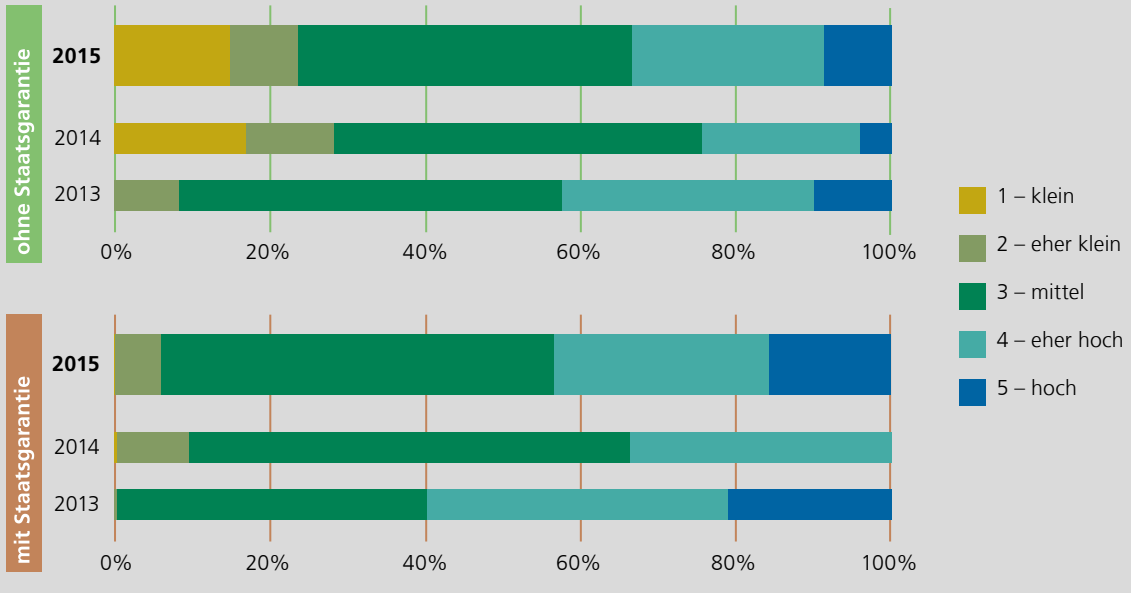

Für die Risikodimension Anlagen wird eine Bewertung verwendet, welche auf der geschätzten Renditevolatilität (Standardabweichung) der Anlagestrategie beruht. Um die notwendigen Anlageerträge generieren zu können, gehen die Vorsorgeeinrichtungen im Anlagebereich per Ende 2015 höhere Risiken ein als noch vor einem Jahr. 33% (Vorjahr: 24%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und 43% (Vorjahr: 34%) der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie weisen ein eher hohes oder hohes Risiko aus.

8.2 Gesamtrisiko

Abb. 31: Gesamtrisiko Vorsorgeeinrichtungen

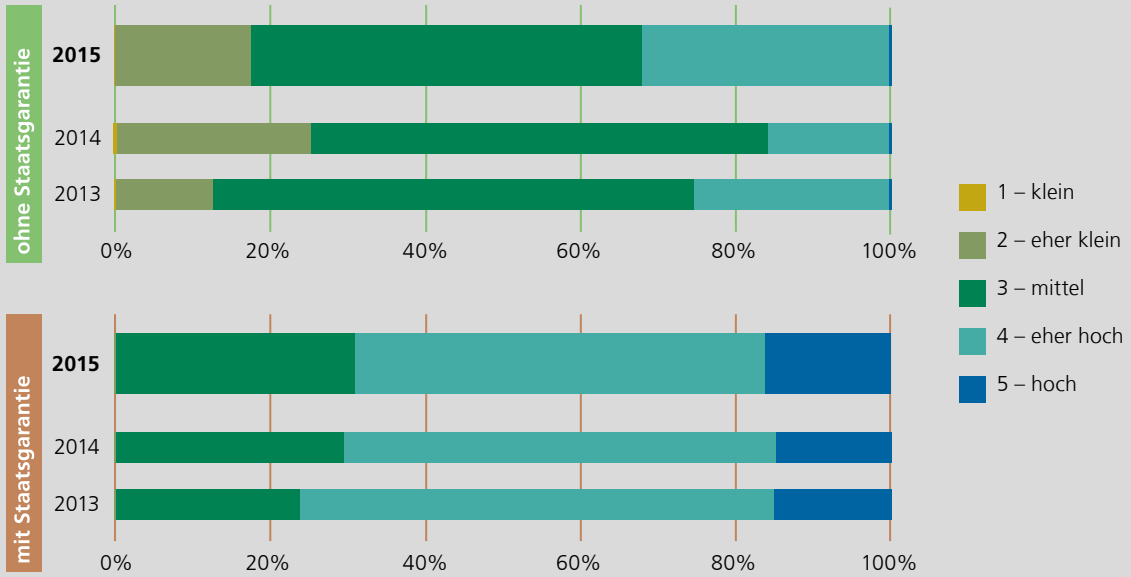

Das Gesamtrisiko hat 2015 deutlich zugenommen, wobei bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie vor allem der Anteil derjenigen mit eher hohen Risiken zugenommen hat. Massgebend dafür sind die im Vergleich zu den Sollrenditen zu geringen Anlageerträge sowie das nochmals gesunkene Zinsniveau. Dies hat zum einen zu einer Verschlechterung der doppelt gewichteten Risikodimension Deckungsgrad geführt und zum andern zu einer weiteren Verschlechterung der Risikodimension Zinsversprechen.

Das Gesamtrisiko der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie ist im Durchschnitt unverändert deutlich höher als jenes der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie. Bemerkenswert ist, dass sich dieses im Jahresvergleich jedoch weniger stark erhöht hat. Gründe dafür dürften einerseits die im Jahr 2015 etwas besser ausgefallenen Anlageerträge der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie sein sowie andererseits die Verbesserung der Risikodimension Zinsversprechen, welche auf den Wechsel von Vorsorgeeinrichtungen vom Leistungs- ins Beitragsprimat zurückzuführen ist.

8.3 Beurteilung

Jedes Vorsorgesystem ist mit Risiken verbunden. Das Umlagesystem der ersten Säule ist vor allem den Risiken der demographischen Entwicklung und der Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz ausgesetzt. Die Hauptrisiken des Kapitaldeckungsverfahrens der zweiten Säule sind für die Vorsorgeeinrichtungen hingegen die Entwicklung der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner sowie das kurz- und langfristige Anlagerisiko an den schweizerischen und weltweiten Kapitalmärkten.

Vorsorgeeinrichtungen können ihre Leistungen nicht finanzieren, ohne Risiken einzugehen. Das Gesamtrisiko, dem schweizerische Vorsorgeeinrichtungen aktuell ausgesetzt sind, hat sich nach dem letzten, für die meisten Vorsorgeeinrichtungen ungenügenden Anlagejahr, erhöht.

Es ist zu erwarten, dass die Deckungsgrade durch die andauernde Phase der extrem tiefen, zum Teil negativen Zinsen weiter sinken werden. Dies hängt direkt mit den hohen Zinsversprechen zusammen. Die laufenden Renten können nicht mehr reduziert werden. Dies führt zu weiteren Reduktionen der Deckungsgrade, wenn angenommen wird, dass die Performance auf mittlere bis lange Frist die eingegangenen Zinsversprechen nicht mehr finanzieren kann. Dem entgegen wirken kann die Reduktion der Umwandlungssätze.

Massnahmen zur Verminderung der Risiken müssen von den obersten Organen der Vorsorgeeinrichtungen getroffen werden. Angesichts des extrem tiefen Zinsniveaus und der stetigen Erhöhung des Rentenanteils sind indes auch weitere Kreise aus Wirtschaft und Politik gefordert, um vernünftige und für alle Beteiligten tragbare Lösungen zu ermöglichen.

9 Sanierungsmassnahmen

128 Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie[12] (Vorjahr: 85) weisen per 31. Dezember 2015 eine Unterdeckung aus. Gemäss Gesetz müssen sie Sanierungsmassnahmen ergreifen, die der jeweiligen Unterdeckung angepasst sind. Nicht inbegriffen sind dabei Vorsorgeeinrichtungen mit einzelnen Vorsorgewerken, welche eine Unterdeckung aufweisen, deren durchschnittlicher Deckungsgrad jedoch über 100% liegt.

Zur Verfügung stehen folgende Sanierungsmassnahmen:
- Schwach wirksame Massnahmen, wie zum Beispiel die Anpassung der Anlagestrategie,
- Massnahmen wie die leichte Reduktion der Verzinsung oder die Reduktion von zukünftigen Risikoleistungen bei Tod und Invalidität, welche eine mittelstarke Wirksamkeit zur Folge haben und / oder
- stark wirksame Massnahmen wie die Nullverzinsung, Sanierungsbeiträge oder die Reduktion von Leistungen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei tiefem Deckungsgrad und höherem Risiko stärkere Sanierungsmassnahmen getroffen werden müssen.

Nach dem Gesamtrisiko geordnet präsentiert sich die Stärke der beschlossenen und umgesetzten Massnahmenpakete der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie in Unterdeckung wie folgt:

Abb. 32: Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie in Unterdeckung

Anzahl VE mit getroffenen Massnahmen 2015	keine	schwach	mittel	stark
Risikostufe 1 – klein	2	0	2	0
Risikostufe 2 – eher klein	3	0	4	0
Risikostufe 3 – mittel	19	2	11	9
Risikostufe 4 – eher hoch	22	6	14	28
Risikostufe 5 – hoch	1	0	1	4
Total	**47**	**8**	**32**	**41**

9.1 Beurteilung

Gemäss der Risikobeurteilung der OAK BV zeigt die Analyse der beschlossenen Sanierungsmassnahmen, dass bei den betroffenen Vorsorgeeinrichtungen das Ausmass der Risiken von Unterdeckungen nicht überall voll erkannt worden ist. So werden die obersten Organe, Expertinnen und Experten, die Revisionsstellen sowie die kantonalen / regionalen Aufsichtsbehörden gefordert sein, im Einzelfall zusätzliche Massnahmen zu verlangen und umzusetzen.

12 In den obigen Ausführungen sind nur die Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie dargestellt. Dies deshalb, weil öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung und mit Staatsgarantie in der Regel im System der Teilkapitalisierung sind. In diesem System sind Sanierungsmassnahmen selbst in Unterdeckung nur in bestimmten Fällen notwendig. Der Einbezug dieser Vorsorgeeinrichtungen würde deshalb die obige Auswertung verfälschen.

10 Anhang

Auf der Webseite der OAK BV sind unter **http://www.oak-bv.admin.ch/de/themen/erhebung-finanzielle-lage** sämtliche Daten zu den im vorliegenden Bericht publizierten Verteilungsgrafiken sowie darüber hinaus die entsprechenden Angaben zur Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen, der aktiven Versicherten, der Rentner und der Vorsorgekapitalien in einer Excel-Datei zu finden. An gleicher Stelle sind weiterführende PDF-Dokumente wie der Fragebogen und die zugehörigen Erläuterungen (inkl. die Definitionen der Fachbegriffe) sowie die Berechnungsmethodik der verwendeten Kennzahlen und Risikostufen vorhanden. Dort kann auch der vorliegende Bericht als PDF-Dokument oder als E-Paper heruntergeladen werden.

10.1 Merkmale von Vorsorge-einrichtungen

Abb. 33: Rechtsform

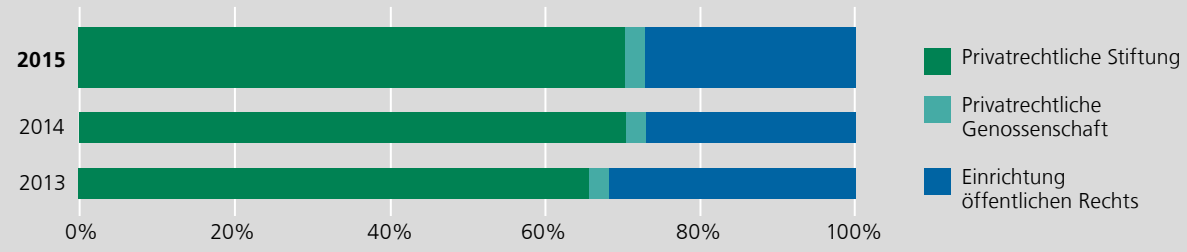

Abb. 34: Arbeitgeber und Garantieform

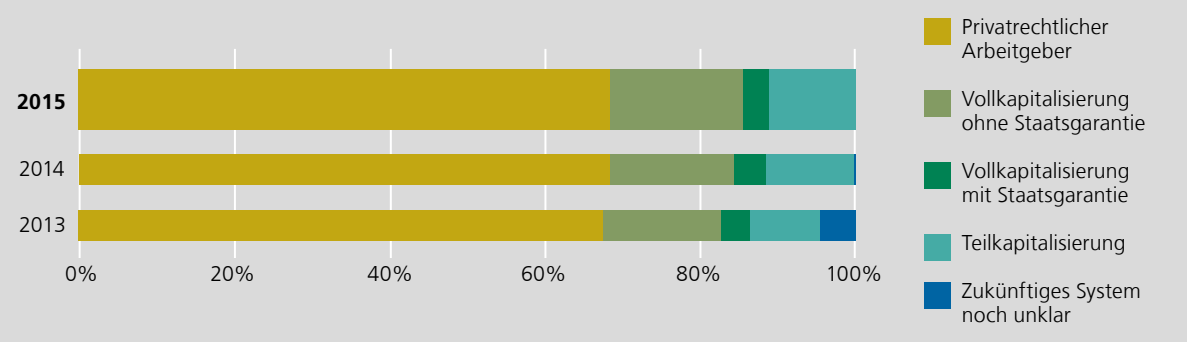

Abb. 35: Versicherungsdeckung

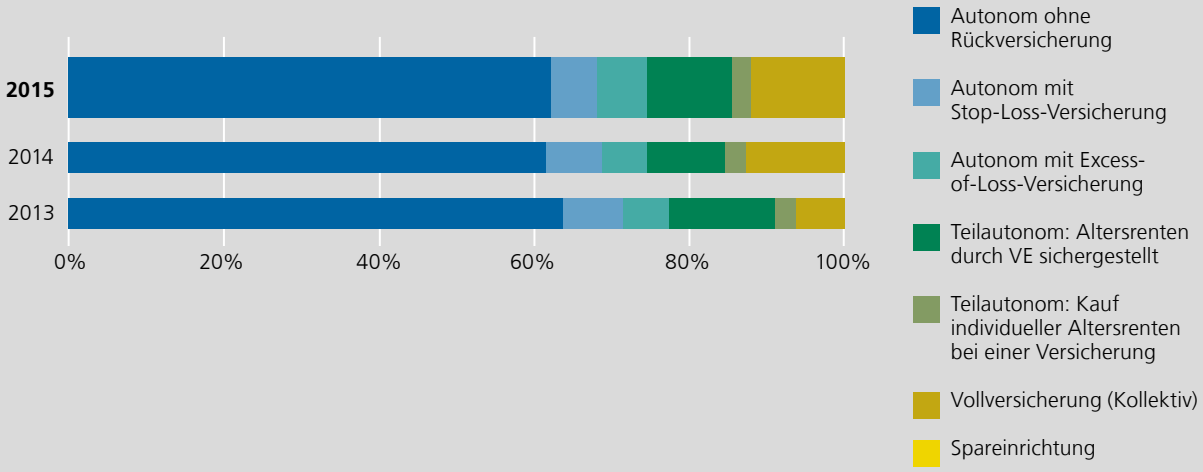

Abb. 36: Verwaltungsform

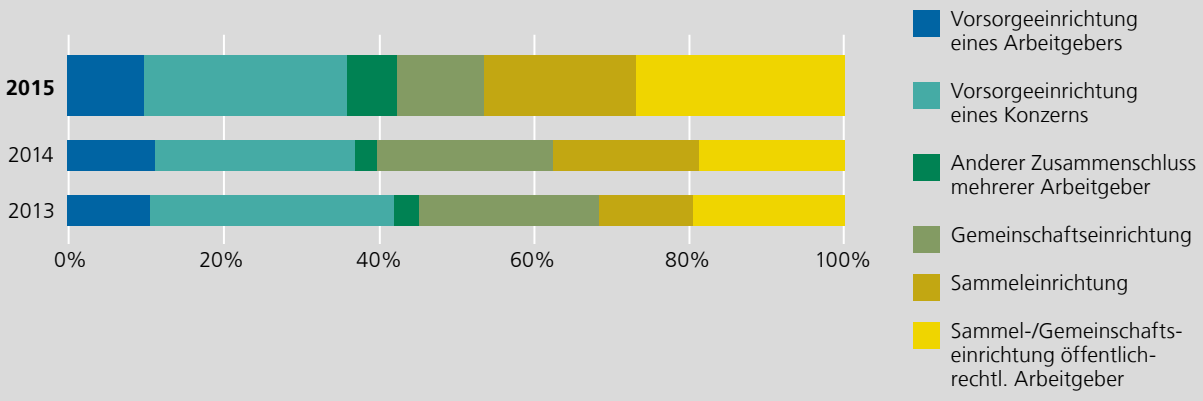

10.2 Verteilung nach Anteil BVG-Altersguthaben

Abb. 37: Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

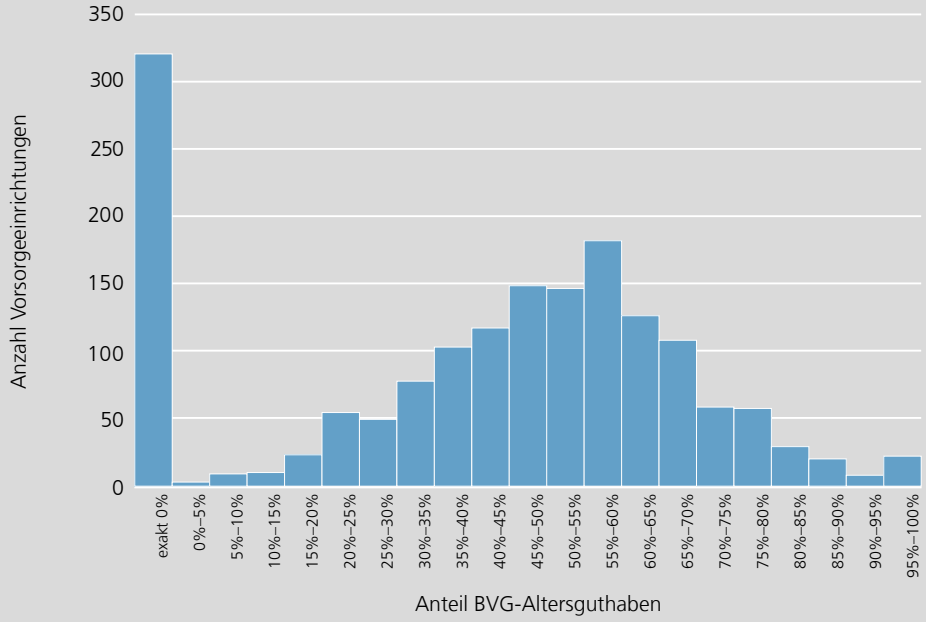

Abb. 38: Anzahl aktive Versicherte

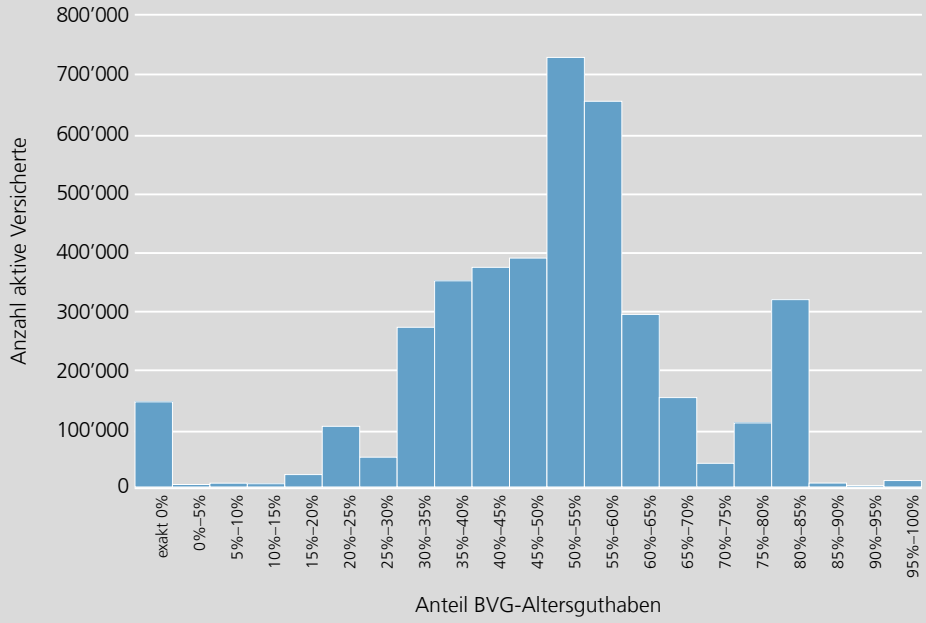

Die Verteilung der Anzahl der aktiven Versicherten erfolgt auf Basis der Gesamtangaben der Vorsorgeeinrichtungen und nicht auf individueller Basis.

10.3 Berechnung der Risikostufen

Für die Berechnung der Risikostufen wird das gleiche Modell wie im Vorjahr verwendet. Im Folgenden sind die Parameter für die Berechnungen des Jahrs 2015 angegeben.

Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen

Die Risikostufe wird wie folgt zugeordnet:

Deckungsgrad VE ohne Staatsgarantie	Risikostufe
≥ 120.0%	1
110.0% – 119.9%	2
100.0% – 109.9%	3
90.0% – 99.9%	4
< 90.0%	5

Deckungsgrad VE mit Staatsgarantie	Risikostufe
≥ 100.0%	1
90.0% – 99.9%	2
80.0% – 89.9%	3
70.0% – 79.9%	4
< 70.0%	5

Zinsversprechen bei Pensionierung

Das Zinsversprechen bei Pensionierung wird anhand des Zinsversprechens für die Altersleistung eingestuft:

Zinsverspechen	Risikostufe
Kein Zinsversprechen	1
< 1.25%	1
1.25% – 1.99%	2
2.00% – 2.74%	3
2.75% – 3.49%	4
≥ 3.50%	5

Für das Leistungsprimat wird zusätzlich eine Stufe hinzu addiert, bei einer Mischform 0.5 Stufen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Skala wegen des tieferen Zinsniveaus angepasst.

Sanierungsfähigkeit

Die Sanierungsfähigkeit wird anhand des Durchschnitts der folgenden beiden Effekte gemessen:

- Verbesserung des Deckungsgrads bei Sanierungsbeiträgen im Umfang von 1% der Lohnsumme
- Verbesserung des Deckungsgrads bei einer Minderverzinsung von 0.5% des BVG-Altersguthabens und von 1.5% des überobligatorischen Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten

Dieser durchschnittliche Effekt wird folgendermassen eingestuft:

Effekt	Risikostufe
≥0.80%	1
0.60% – 0.79%	2
0.40% – 0.59%	3
0.20% – 0.39%	4
<0.20%	5

Anlagerisiko

Das Anlagerisiko wird aufgrund der geschätzten Volatilität (Schwankungsrisiko) der Strategie berechnet, wobei der ungesicherte Fremdwährungsanteil berücksichtigt wird:

Volatilität (Standardabweichung)	Risikostufe
<3.625%	1
3.625% – 4.874%	2
4.875% – 6.124%	3
6.125% – 7.374%	4
≥7.375%	5

10.4 Definitionen

Registrierung und Umfang der Leistungen

Eine gemäss Art. 48 BVG registrierte Vorsorgeeinrichtung erbringt für ihre Versicherten und Rentenbezüger die obligatorischen Mindestleistungen gemäss BVG. Alle anderen Vorsorgeeinrichtungen erbringen ausschliesslich überobligatorische Leistungen.

Rechtsform

Gemäss Art. 48 Abs. 2 BVG und Art. 331 Abs. 1 OR muss jede Vorsorgeeinrichtung die Rechtsform einer privatrechtlichen Stiftung oder einer privatrechtlichen Genossenschaft haben oder eine Einrichtung öffentlichen Rechts sein.

Staatsgarantie

Für die Vorsorgeeinrichtungen privatrechtlicher Arbeitgeber gibt es keine Staatsgarantie. Hingegen können die Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber durch eine Staatsgarantie gedeckt sein. Vorsorgeeinrichtungen im System der Teilkapitalisierung müssen über eine Staatsgarantie gemäss Art. 72c BVG verfügen und einen Zieldeckungsgrad von mindestens 80% festlegen. Für die Details verweisen wir auf die Mitteilungen der OAK BV Nr. 05/2012 vom 14. Dezember 2012.

Teilkapitalisierung – Ausgangsdeckungsgrad

Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, welche das System der Teilkapitalisierung anwenden, haben gemäss Art. 72b BVG die Ausgangsdeckungsgrade per 1.1.2012 festzuhalten. Für die Erhebung ist der globale Ausgangsdeckungsgrad (Versicherte und Rentner) massgebend.

Teilkapitalisierung – Zieldeckungsgrad

Der Zieldeckungsgrad entspricht dem globalen Deckungsgrad, der spätestens im Jahr 2052 mindestens 80% betragen muss (vgl. Art. 72a Abs. 1 Bst. c BVG und Übergangsbestimmungen zur Änderung des BVG vom 17. Dezember 2010 Bst. c).

Verwaltungsform

Bei der Verwaltungsform bestehen folgende Varianten:

Variante	Beschreibung
Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers	Vorsorgeeinrichtung, bei welcher nur der Stifter bzw. Gründer angeschlossen ist.
Vorsorgeeinrichtung eines Konzerns, einer Holding oder Muttergesellschaft	Vorsorgeeinrichtung, bei welcher neben dem Stifter oder Gründer auch weitere Firmen angeschlossen sind, welche im gleichen Konzern, in der gleichen Holding oder Muttergesellschaft zusammengeschlossen sind oder sonst wirtschaftlich oder finanziell eng verbunden sind.
Vorsorgeeinrichtung aus einem anderen Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber	Vorsorgeeinrichtung aus einem anderen Zusammenschluss von mindestens zwei Arbeitgebern, die ausschliesslich für ihre Beschäftigten errichtet wurden. Zu dieser Kategorie gehören unter anderem die Vorsorgeeinrichtungen ehemals wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen.
Gemeinschaftseinrichtung	Vorsorgeeinrichtung, die meistens von einem Verband errichtet wird, damit sich ihr die in ihm organisierten, rechtlich und finanziell voneinander unabhängigen Arbeitgeber anschliessen können. Merkmale einer Gemeinschaftseinrichtung sind eine limitierte Anzahl von Vorsorgeplänen, die gemeinsame Rechnung von Finanzierung und Leistungen sowie die gemeinsame Vermögensanlage. Sind der Gemeinschaftseinrichtung mehrere Verbände angeschlossen, wird in der Regel pro Verband separat abgerechnet.
Sammeleinrichtung	Vorsorgeeinrichtung, die meistens von einer Versicherung, Bank oder Treuhandfirma errichtet wird. Ihr können sich beliebige und voneinander unabhängige Arbeitgeber anschliessen, welche dann jeweils ein Vorsorgewerk bilden. Merkmal einer Sammeleinrichtung ist die separate Rechnung über Finanzierung und Leistungen. Die Vermögensverwaltung kann getrennt oder für alle Vorsorgewerke zusammen geführt werden. Im ersten Fall wird ein Deckungsgrad pro Vorsorgewerk ausgewiesen, im zweiten Fall einer für die ganze Einrichtung.
Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers	Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, denen nebst dem Gemeinwesen halbstaatliche oder in einem besonderen Verhältnis zum Bund, Kanton oder zur Gemeinde stehende Unternehmungen angeschlossen sind.

Deckung von Leistungen durch eine Versicherungsgesellschaft

Die Vorsorgeeinrichtungen lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen:

Kategorie	Beschreibung
Autonom ohne Rückversicherung	Die Vorsorgeeinrichtung trägt die gesamten Risiken (Alter, Tod und Invalidität) selbst.
Autonom mit Stop-Loss-Versicherung	In der Stop-Loss-Versicherung werden alle von der Vorsorgeeinrichtung ausbezahlten Versicherungsleistungen in einer Abrechnungsperiode aufaddiert. Davon wird dann ein globaler Selbstbehalt in Abzug gebracht. Übersteigen die Schadenzahlungen diesen vereinbarten Selbstbehalt, kommt die Stop-Loss-Versicherung als Rückversicherung zum Zug und der übersteigende Teil wird von der Versicherungsgesellschaft rückvergütet.
Autonom mit Excess-of-Loss-Versicherung	In der Excess-of-Loss-Versicherung wird für sämtliche Versicherten nur jener Teil der Risikosumme versichert, welcher eine vorgegebene Schranke (Selbstbehalt) übersteigt. Es wird also für jeden einzelnen Versicherten ein Selbstbehalt festgelegt und im Schadensfall eines versicherten Ereignisses der übersteigende Teil von der Versicherungsgesellschaft rückvergütet.
Teilautonom: Altersrenten durch Vorsorgeeinrichtung sichergestellt	Vorsorgeeinrichtung, welche die Altersleistung selbst sicherstellt und demzufolge das Risiko der Langlebigkeit selbst trägt. Die Risiken Tod und/oder Invalidität lässt sie durch eine Versicherungsgesellschaft abdecken.
Teilautonom: Kauf individueller Altersrenten bei einer Versicherung	Vorsorgeeinrichtung, welche mit dem selbst geäufneten Sparkapital im Zeitpunkt der Pensionierung die Altersleistung bei einer Versicherungsgesellschaft kauft und damit das Risiko der Langlebigkeit auf sie überträgt. Zudem erfolgt die Abdeckung aller übrigen Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft.
Vollversicherung (Kollektiv)	Vorsorgeeinrichtung, die alle Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft decken lässt.
Spareinrichtung	Sie bezweckt nur das Alterssparen und deckt demzufolge die Risiken Tod und Invalidität nicht ab. Sie ist daher von den autonomen Vorsorgeeinrichtungen, welche alle Risiken selbständig versichern, zu unterscheiden.

Diejenigen Vorsorgeeinrichtungen, welche sowohl über eine Excess-of-Loss als auch über eine Stop-Loss-Versicherung verfügen, werden für diese Erhebung unter „Autonom mit Excess-of-Loss-Versicherung“ geführt.

Deckungsgrad

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit mehr als einer Untergruppe (Vorsorgewerk) können folgende Varianten zur Berechnung des Deckungsgrads unterschieden werden:

Variante	Beschreibung
Ein Deckungsgrad für die ganze Vorsorgeeinrichtung	Bei allen Verwaltungsformen ausser der Sammeleinrichtung ist dies üblicherweise der Fall. Bei einer Teilliquidation ist dieser Deckungsgrad massgebend. Auch bei Sammeleinrichtungen ist es möglich, dass nur ein Deckungsgrad ausgewiesen wird. Nicht berücksichtigt werden dabei allfällige Verwaltungskonti (inkl. Konti für Überschüsse, freie Mittel, etc.) oder Arbeitgeberbeitragsreserven, welche nur einem Anschluss zur Verfügung stehen können.
Ein Deckungsgrad pro Vorsorgewerk	Bei dieser Variante sind bei Teilliquidation pro Vorsorgewerk verschiedene Deckungsgrade massgebend. Insbesondere können einzelne Vorsorgewerke eine Über-, andere eine Unterdeckung ausweisen.

Primat für Altersleistungen

Variante	Beschreibung
Beitragsprimat	Beim Beitragsprimat richten sich die künftigen Altersleistungen nach den geleisteten Beiträgen bzw. nach dem geäufneten Spar- oder Deckungskapital.
Leistungsprimat	Beim Leistungsprimat entsprechen die Altersleistungen einem durch das Reglement definierten Prozentsatz des versicherten Lohnes. Massgeblich ist entweder der zuletzt versicherte Lohn oder ein Durchschnitt über mehrere Jahre vor Pensionierung. Der Prozentsatz des versicherten Lohnes ist meistens abhängig vom Alter der Versicherten sowie den erworbenen bzw. eingekauften Beitragsjahren.
Mischform (Kombination von Beitrags- und Leistungsprimat)	Eine Mischform besteht aus Elementen des Beitrags- und des Leistungsprimats.
1e-Einrichtung (Wahl der Anlagestrategie gem. Art. 1e BVV 2)	In Vorsorgeeinrichtungen, welche unterschiedliche Anlagestrategien gemäss Art. 1e BVV 2 anbieten, haben die aktiven Versicherten grundsätzlich keine Garantie auf ein bestimmtes Altersguthaben oder auf eine bestimmte Altersleistung.
Reine Rentnerkasse	Bei einer reinen Rentnerkasse sind keine aktiven Versicherten mehr vorhanden, so dass das Primat der Altersleistungen praktisch keine Rolle mehr spielt.
Andere	Zu den anderen Formen gehören Vorsorgepläne mit lohn- und beitragsunabhängigen Renten- oder Kapitalleistungen, zum Beispiel fixe Geldbeträge beim Erleben des Pensionierungsalters oder eine Vorsorgeeinrichtung, welche ausschliesslich AHV-Überbrückungsrenten ausrichtet.

Massgeblich für die Zuteilung ist die Aufteilung der per Stichtag vorhandenen Freizügigkeitsleistungen von aktiven Versicherten auf die Primate. Sind mehr als 80% der Freizügigkeitsleistungen in Bezug auf die Altersleistungen im Leistungsprimat versichert, wird das Reglement als Leistungsprimat behandelt, und entsprechend auch beim Beitragsprimat. Falls sowohl Beitrags- und Leistungsprimat mehr als 20% ausmachen, wird das Reglement als Mischform qualifiziert.

Biometrische Grundlagen

Die biometrischen Grundlagen beinhalten im Wesentlichen die Sterbewahrscheinlichkeiten von Rentnern, beim Leistungsprimat auch die Invaliditäts- und allenfalls Austrittswahrscheinlichkeiten. Die Jahreszahl bezeichnet das Ausgabejahr der Tafeln. Die Grundlagen wurden über einen Beobachtungszeitraum von meistens 5 Jahren erhoben und entweder unverstärkt oder auf das Ausgabejahr projiziert herausgegeben.

Periodentafel oder Generationentafel

Bei Periodentafeln wird allein auf die vergangenen beobachteten Sterbewahrscheinlichkeiten abgestellt und damit implizit angenommen, dass die Lebenserwartung in Zukunft nicht mehr zunimmt. Generationentafeln beinhalten eine Annahme über den Anstieg der Lebenserwartung in Zukunft.

Verstärkungen (Periodentafel)

Verstärkungen werden bei Periodentafeln verwendet, um den seit der Beobachtungsperiode bzw. Ausgabejahr zu erwartenden Anstieg der Lebenserwartung zu berücksichtigen. Verstärkungen können in Prozenten der Vorsorgekapitalien und/oder mittels komplizierterer Verfahren (Anpassung der Sterbewahrscheinlichkeiten) vorgenommen werden.

Technischer Zinssatz (Bewertungszinssatz) auf dem Vorsorgekapital der Rentner und den technischen Rückstellungen

Der technische Zinssatz dient zur Bestimmung des heutigen Werts einer zukünftigen Zahlung. Wird mehr als ein technischer Zinssatz angewendet (z.B. Zinskurve), wird das gewichtete Mittel verwendet.

Technischer Zinssatz auf dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten (nur Leistungsprimat)

Beim Leistungsprimat wird auch zur Berechnung des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten ein technischer Zinssatz benötigt.

Anzahl aktive Versicherte

Zu den aktiven Versicherten werden alle versicherten lebenden Personen gezählt, welche weder invalid noch pensioniert sind.

Anzahl Rentner

Die Anzahl Rentner umfasst alle Personen, welche eine Alters-, Invaliden-, Ehegatten-, Partner- oder Kinderrente beziehen. Nicht berücksichtigt werden in dieser Erhebung Rentenbezüger, deren Renten vollumfänglich von einem Dritten (meist eine Versicherung) ausbezahlt werden.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme wird gemäss Swiss GAAP FER 26 verwendet, jedoch ohne Passiven für Rentner aus Versicherungsverträgen (provisorische Zahlen).

Arbeitgeberbeitragsreserven

Arbeitgeberbeitragsreserven sind vom Arbeitgeber getätigte Einlagen, welche zu einem späteren Zeitpunkt zur Begleichung von Beiträgen verwendet werden können.

Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht

Nach Art. 65e BVG kann die Vorsorgeeinrichtung in ihrem Reglement vorsehen, dass der Arbeitgeber bei Unterdeckung Einlagen in ein gesondertes Konto Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht einlegt oder diese aus einer anderen Arbeitgeberbeitragsreserve überträgt.

Vorsorgekapital der aktiven Versicherten

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten ist die für die aktiven Versicherten zurückgestellte Verpflichtung, welche gemäss Swiss GAAP FER 26 nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen betreffend Tod und Invalidität jährlich zu bewerten ist.

Das BVG-Altersguthaben der aktiven Versicherten ist ein Teil des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und bezieht sich auf das nach Art. 15 BVG angesparte Guthaben (Schattenrechnung).

Vorsorgekapital der Rentner

Für das Vorsorgekapital der Rentner gelten gemäss Swiss GAAP FER 26 die gleichen Grundsätze wie für das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten.

Technische Rückstellungen

Technische Rückstellungen werden gemäss dem Rückstellungsreglement der Vorsorgeeinrichtung und nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet oder zumindest validiert. Sind zum Zeitpunkt der Eingabe noch keine Zahlen vorhanden, können sie mittels Fortschreibung geschätzt werden.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad wird wie folgt berechnet:

$$\frac{Vv \times 100}{Vk} = \text{Deckungsgrad in Prozent,}$$

wobei Vv (verfügbares Vorsorgevermögen) und Vk (versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital) gemäss Anhang zum Art. 44 Abs. 1 BVV 2 bestimmt werden. Insbesondere werden Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht dem verfügbaren Vorsorgevermögen zugerechnet.

Deckungsgrad (Vermögen ohne Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht)

Wenn eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht besteht, wird ein zweiter Deckungsgrad wie folgt berechnet:

$$\frac{(Vv - AGBRmV) \times 100}{Vk} = \text{Deckungsgrad in Prozent,}$$

wobei Vv (verfügbares Vorsorgevermögen) und Vk (versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital) gemäss Anhang zum Art. 44 Abs. 1 BVV 2 bestimmt werden und AGBRmV die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bezeichnet. Der so berechnete Deckungsgrad muss in jedem Fall kleiner sein als derjenige nach Art. 44 BVV 2.

10.5 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGBRmV	Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht
Art.	Artikel
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVG 2000 / BVG 2005 BVG 2010 / BVG 2015	Sterbetafeln, herausgegeben von Libera AG und Aon Schweiz AG
BVV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
EVK 1990 / EVK 2000	Sterbetafeln Eidgenössische Versicherungskasse (EVK)
FZG	Freizügigkeitsgesetz
OAK BV	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
OR	Obligationenrecht
SKPE	Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten
Swiss GAAP FER 26	Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen
VE	Vorsorgeeinrichtung
Vk	Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital
Vv	Verfügbares Vorsorgevermögen
VZ 2000 / VZ 2005 / VZ 2010	Gemeinsame technische Grundlagen öffentlich-rechtlicher Kassen, Herausgeberin: Pensionskasse der Stadt Zürich